

Der Bote aus dem Riesengebirge.

Erfolgreichstes Anzeigenblatt

Fernruf: Geschäftsstelle Nr. 38



Zeitung für alle Stände

Fernruf: Schreibst. Nr. 287

Beilagen: Rechts- und Steuerberater — Landbote — Sportbote — Das Blatt der Frau — Berufsberater — Aus der Botenmappe

Verkaufspreis: Durch die Post monatlich 1.70 R.-M., durch Austräger und bei allen Ausgabestellen monatlich 1.60 R.-M., wöchentlich am Schalter abgeholt 40 R.-Pf., Einzelnummer 10 R.-Pf., Sonntagsnummer 15 R.-Pf., durch die Post 3 R.-Pf. Porto. — Postfach-Nr. Breslau 8318.

Hirschberg im Riesengebirge
Freitag, 26. August 1927

Anzeigenpreise: Die einseitige Colonelleiste aus dem Reg.-Bez. Riesengebirge 25 R.-Pf., aus dem übrigen Deutschland 20 R.-Pf., Stellengesuche o. Arbeitnehmer 15 R.-Pf., Heiratsgesuche, Heilmittel- und Lotterien-Anzeige 25 R.-Pf., Im Anschl. an den Schriftstell. (Rekl. 98 mm br.) 120 R.-Pf.

Belgische Verblendung.

Die Hejreden von Dinant.

Vor der Denkmalseinweihung in Dinant hat es den Verständigungspolitikern in Deutschland und auch anderwärts seit Wochen gegräut. Man mußte damit rechnen, daß den bekannten Entgeisungen belgischer und französischer Chauvinisten in Dinant, der Stadt der Franktireure, die Krone aufgesetzt würde. Die Erwartungen haben sich erfüllt, ja, sie sind durch den Inhalt der Denkmalreden selbst noch übertraffen worden. Darauf war man wirklich nicht gefaßt, daß, zehn Jahre nach Beendigung des Krieges ein Bischof aufstehen würde, um die in Dinant Erschossenen als Märtyrer zu feiern und die Erschießungen als eine Schande für die Menschheit zu bezeichnen. Auch damit hatte man nicht gerechnet, daß der belgische Kronprinz selbst die Lügen und Unwahrheiten des heberischen Grafen de Broqueville als eine „edle Sprache“ loben und sich dazu verstehen würde, jene Grenelmärchen zu wiederholen, die von deutscher Seite längst widerlegt worden sind. Es ist bezeichnend, daß derartig unglaubliche Anschuldigungen Deutschlands überhaupt möglich gewesen sind. Gerade deshalb wird man sich aber mit ihnen auseinanderzusetzen haben mit ihrer politischen Bedeutung und Ausnutzung, auf die es im Augenblick mehr ankommt, als auf die Widerlegung der einzelnen Lügen.

Auch die Belgier selbst werden wohl nicht abstreiten, daß die bedauerlichen Vorfälle bei der Denkmalseinweihung in Dinant nicht nur eine schwere Belastung der Locarno-Vorstellung darstellen, sondern geeignet sind, die deutsch-belgischen Beziehungen, wie sie sich aus den Locarno-Verträgen ergeben haben, einer schweren Belastungsprobe auszusetzen. Natürlich denkt kein Mensch in Deutschland daran, die chauvinistischen Reden von Dinant nunmehr zum Anlaß zu nehmen, Belgien die eiserne Schulter zu zeigen oder es sogar links liegen zu lassen. Dafür steht zuviel auf dem Spiel, als daß man sich etwas derartiges leisten könnte. Auf der anderen Seite kann man diese Dinge nicht ohne weiteres übergehen. Die Reichsregierung wird hoffentlich Gelegenheit nehmen, in den diplomatischen Verhandlungen, die zur Zeit über die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung und Klärung der Frage eben jenes Franktireurkrieges geführt werden, den man in Dinant so sehr verherrlicht hat, die belgische Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß bei einer Wiederholung der chauvinistischen Entgeisungen nach der Art von Dinant das deutsch-belgische Verhältnis empfindlich gestört werden müßte. Darüber kann ja kein Zweifel bestehen, daß die ganzen Feierlichkeiten in Dinant den einzigen Zweck verfolgten, die von Vandervelde eingeleitete Aktion zur Klärung der Frage des Franktireurkrieges auf dem Wege einer unparteiischen Untersuchung unmöglich zu machen. Jeder Satz in der Rede des belgischen Kriegsministers Broqueville war darauf abgestellt, Vanderveldes Absichten zu durchkreuzen. Der Bürgermeister von Dinant war sogar so unklug, auszurufen, die von Vandervelde eingeleitete Untersuchung müsse die Erschossenen wieder aus dem Grabe erstehen lassen. Bedarf es dann noch eines neuen Beweises dafür, daß man in Dinant große Politik machen wollte?

Dinant ist ein Warnungszeichen, noch gerade zur rechten Zeit am Vorabend der Genfer Ratstagung des Völkerbundes gegeben. Dabei hat belgische Verblendung zunächst dem eigenen Lande den größten Schaden zugefügt. Man wird in Zukunft stets fragen müssen, welches Belgien als Vertragspartner Deutschlands in Frage kommt, das Belgien Vanderveldes, das ehrlich bestrebt ist, die Kriegsspyschose zu überwinden, oder aber das Belgien des Grafen de Broqueville, der als Ministerkollege Vanderveldes in Dinant versucht hat, die außenpolitische Atmosphäre zu vergiften. Der belgische Kriegsminister hat damit in kurzer Zeit seinem Lande den zweiten schlechten Dienst erwiesen. Er legt offenkundig Wert darauf, immer aufs Neue zu beweisen, daß er bei den Methoden verbleibt, die er vor Monatsfrist beliebt hatte, als er die falschen Behauptungen über die deutsche Reichswehr aufstellte.

Kommunistischer Straßen-Terror.

Ein Hamburger Polizeibeamter erschlagen.

© Berlin, 25. August. (Draht.)

Die Kundgebungen für Sacco und Vanzetti — Kundgebungen für Wahrheit und Recht — arten, dank kommunistischer Drahtzieherarbeit, in steigendem Maße zu wilden Tumulten und brutalem Terror aus. Zu furchtbaren Brutatstaten ist es dabei gestern Abend in Hamburg gekommen. Die Polizeibeamten, die bei einem kommunistischen Umzug für Ordnung zu sorgen versuchten, wurden mit Steinen und Flaschen beworfen. Auf dem Zeughausmarkt wurde ein Straßenbahnwagen angehalten. Als der nicht im Dienst befindliche Polizei-Unterwachtmeister Godbersen in einem Straßenbahnwagen von den Demonstranten bemerkt wurde, stürzten sie sich auf ihn, hielten ihn aus dem Wagen und mißhandelten ihn in unmenschlicher Weise. Es gelang Godbersen, sich loszureißen und zu den Anlagen am Holstenwall zu kommen. Hier brach er zusammen. Auf den völlig erschöpften Beamten stürzte sich nun eine Horde von 50 bis 60 Mann mit dem Ruf: „Schlagt ihn tot!“ Einer der Angreifer stieß Godbersen ein Messer in die Brust und tötete damit den Mann. Die anderen Polizeibeamten waren bei dieser Sachlage gezwungen, von ihren Pistolen Gebrauch zu machen, zumal auch aus einem Hause auf sie geschossen wurde. Verletzt wurde ein Polizeibeamter durch Flaschenwürfe und ein einundzwanzigjähriger Demonstrant durch einen Knieschuß. Privatpersonen wurden ebenfalls von den demonstrierenden Kommunisten belästigt. Diese Vorgänge, deren Brutalität auch nicht von den Akten der Lynchjustiz im wildesten Westen Amerikas libertroffen werden, dürften auch in Hamburg zu einem Verbot aller Versammlungen unter freiem Himmel, wie es bereits für andere Teile Deutschlands glücklicherweise erlassen worden ist, führen. Auf jeden Fall ist es dringendste Pflicht der Staatsgewalt, weiteren Unruhen der — leider auch durch die Schund nicht kommunistischer Sensationsblätter — verhetzten Massen mit allem Nachdruck zu begegnen. Es handelt sich nicht mehr um zufällige Explosionen der Volkserregung, sondern um systematisch betriebene Unruhen. In Hamburg sind nachweislich Angehörige des Roten Frontkämpferbundes an den Unruhen beteiligt gewesen. So ist beobachtet worden, wie das Anrücken von Polizeiaufgeboten durch Radfahrer des Roten Frontkämpferbundes den Demonstranten gemeldet wurde. Für die Ermittlung des Mörders des Polizeiunterwachtmeisters Godbersen sind 2000 Mark Belohnung ausgesetzt worden.

Fremdenflucht aus Paris

tt. Paris, 25. August. (Draht.) Unter dem Eindruck der amerikanisch-englischen Unruhen in Paris verlassen die amerikanischen Veranlagungsreisenden Paris fluchtartig. Die Schnellzüge sind für Tage hinaus von Amerikanern ausverkauft worden.

Gegenmaßnahmen in Australien.

X London, 25. August. (Draht.) Die australischen Eisenbahnbehörden haben, wie aus Sidney berichtet wird, über 1000 Bahnarbeiter entlassen, da sie sich an einer Demonstration für Sacco und Vanzetti beteiligten und die Arbeit zeitweise niedergelegt hatten. Aus dem gleichen Grunde hat die Stadt Sidney 800 Personen entlassen, die im städtischen Elektrizitätswerk angestellt waren.

Schwere Strafe für die Genfer Demonstranten.

X Genf, 25. August. (Draht.) Der Untersuchungsrichter hat bisher 14 Personen, die bei den kommunistischen Ausschreitungen in Genf verhaftet worden waren, verhört. Ein Teil von ihnen soll dem Geschworenengericht überwiesen werden. Unter den Verhafteten befinden sich auch Angreifer gegen das Völkerbundgebäude. Die amtliche schweizerische Depeschagentur teilt mit, das strenge Vorgehen gegen die Aufrührer sei auf Veranlassung des Bundesanwalts der Schweiz erfolgt. Einige Angeklagte haben mit Rücksicht darauf, daß die Vorkommnisse für die Schweiz gegenüber dem Auslande außerordentlich peinlich gewesen sind, strenge Zuchthausstrafen zu erwarten.

Die Reformbedürftigkeit des amerikanischen Strafgesetzbuches.

△ Washington, 25. August. (Draht.) Der New Yorker Bundesanwalt erklärte in einer Ansprache, ohne den Fall Sacco-Vanzetti ausdrücklich zu nennen, der amerikanische Strafprozeß sei von einem der obersten Bundesrichter als Skandal bezeichnet worden. Neuerliche Vorkommnisse zeigten jedoch, daß es sich nicht nur um einen nationalen Skandal, sondern auch um eine nationale Gefahr handle, die im Ausland das Vertrauen auf die Gerechtigkeit in Amerika zerstöre. Die Reform des Strafprozesses sei eine alte Forderung. Ein kürzlicher Vorfall zeige jedoch, daß ein Wechsel des Systems nicht mehr eine reine Form-Angelegenheit, sondern eine Sache der nationalen Sicherheit sei.

Die Begründung des Reichsschulgesetzes.

Der Kommentar zum Reichsschulgesetz.

Das Ministerium des Herrn von Reubell hat mit der Veröffentlichung der lange angekündigten Begründung des Reichsschulgesetzentwurfes gewartet, bis stückweise der Inhalt der zehn Druckseiten umfassenden Schrift bekannt wurde. Man kann die Zurückhaltung verstehen, wenn man bei einer Durchsicht der Begründung die Kürzlichkeit der vorgetragenen Argumente erkennt. Schon die Überschrift kennzeichnet die unglaubliche Wortstreckerei, mit der das Reichsinnenministerium an die schulpolitische Gestaltung herangegangen ist. Es ist nämlich da nicht von einem Reichsschulgesetz die Rede, sondern von einem Gesetz zur Ausführung der Artikel 146 Abs. 2 und 149 der Reichsverfassung. Der grundlegende erste Absatz des Artikels 146 der Reichsverfassung wird also eingeständenermaßen überhaupt nicht ausgeführt — und das nennt man verfassungsgemäßes Vorgehen.

Die Begründung betont, wie schon kurz erwähnt, zunächst, daß der Gesetzentwurf dringlich gewesen sei, um den Ländern freie Hand zum Erlass neuer landesrechtlicher Vorschriften zu geben, die eine Aenderung der bisherigen Gesetzgebung über die bekennnismäßige und weltanschauliche Gestaltung des Volksschulwesens mit sich bringen. Der Entwurf ist, so heißt es in der Begründung, von der Absicht geleitet, das bestehende Volksschulwesen der Änderung möglichst vor Erschütterungen und tiefgreifenden Umgestaltungen zu bewahren und die entstehenden Kosten auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Er hätte deshalb an den in den einzelnen Ländern und Gebieten des Reichs bestehenden Zustand anknüpfen und den Versuch machen müssen, hierauf aufbauend eine stetige Entwicklung des Volksschulwesens in der durch die Vorschriften der Reichsverfassung gegebenen Richtung anzubahnen. Dieser Absicht dient die Bestimmung, wonach die bestehenden Schulen als im Sinne der Reichsverfassung auf Antrag zustande gekommen gelten, wenn nicht vordruckschriftliche Anträge auf andere Schulformen gestellt werden. Es wird gesagt, daß die „Fiktion von Anträgen zu Gunsten der jeweils bestehenden Schulform rechtlich unbedenklich“ sei, da hierdurch in keiner Weise dem Rechte der Erziehungsberechtigten vorgegriffen werde. Tatsächlich ist es aber doch so, daß alle Eltern, die nicht ausdrücklich den Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule stellen, denen zugerechnet werden, die die Bekenntnisschule wollen. Und damit nicht genug. Die Begründungsschrift läßt auch erkennen, daß man bemüht ist, in den Ausführungsbestimmungen Erschwerungen für die Einrichtung von Schulen festzulegen, die von der jetzt bestehenden Schulart abweichen. Es wird nämlich gesagt, daß sich allein an der Zahl der Anträge für eine Gemeinschaftsschule nicht erkennen

lasse, ob die Gemeinschaftsschule die nötige Beschickung erhält, vielmehr wird den Gemeinden geraten, außer dem Antragsverfahren noch ein besonderes Anmeldeverfahren zu eröffnen. Die Gemeinschaftsschule soll offen und aus dem Hinterhalt erschwert werden: dieser Sinn des Reichsschulgesetzes wird durch die Begründung noch klarer.

Der Religionsunterricht, so wird in der Begründung weiter ausgeführt, ist als ordentliches Gebräuch ein wesentliches Merkmal der Gemeinschaftsschule und der Bekenntnisschule, durch das diese sich von der bekennnissfreien Schule grundsätzlich unterscheiden. Der Entwurf sucht in Anknüpfung an das bestehende Schulwesen und unter Einbeziehung der durch die Reichsverfassung neugeschaffenen bekennnissfreien (weltlichen) Schule dem Zusammenprall der unüberbrückbaren weltanschaulichen Gegensätze, die im deutschen Volke vorhanden sind, dadurch seine Schroffheit zu nehmen, daß er den verschiedenen Weltanschauungen in der Volksschule ihr Sonderrecht gewährt. In der Begründung zu den einzelnen Abschnitten des Gesetzentwurfes wird über die Bekenntnisschule weiter gesagt:

Unter den Bekenntnissen haben das evangelische, das römisch-katholische, das israelitische eine anerkannte Stelle; daneben gibt es aber noch eine große Zahl von religiösen Bekenntnissen, die in Deutschland verhältnismäßig wenige Anhänger haben. Um zu vermeiden, daß all zu viele verschiedene Schularten und leistungsunfähige Zwergschulen entstehen, war es unerlässlich, die Einrichtung von Schulen, die sich auf ein Bekenntnis gründen, in geeigneter Weise zu beschränken. Es können nur die Bekenntnisse solcher Religionsgesellschaften in Betracht kommen, die durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Mit Rücksicht darauf, daß gewisse kleinere Religionsgesellschaften, deren Grundsätze von denen der anerkannten Kirchen oft nur wenig abweichen, im Hinblick auf ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder oder aus anderen Gründen die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht erreichen können, muß die Schule eines bestimmten Bekenntnisses grundsätzlich auch solchen Kindern offen stehen, die einem verwandten Bekenntnis angehören. Es bleibt den zuständigen Religions-Gesellschaften überlassen, zu bestimmen, welche Bekenntnisse als verwandt gelten. Es ist selbstverständlich, daß die Bekenntnisschule nicht auf die Kinder beschränkt werden kann, für die sie grundsätzlich bestimmt ist. Die Länder werden also für die Aufnahme von solchen Kindern in die Bekenntnisschulen ihrerseits Bestimmungen zu treffen haben. Daß durch die Aufnahme solcher Kinder die Schule ihren Charakter solange nicht verliert, als sie nicht in eine Schule einer anderen Form umgewandelt wird, ist zur Vermeidung von Zweifeln ausdrücklich ausgesprochen.

Am Schluß der Begründung wird darauf hingewiesen, daß den Ländern zur Ausarbeitung der Ausführungs-Gesetze zu dem vorliegenden Entwurf eine Frist von zwei Jahren gelassen wird. Spätestens zwei Jahre nach der Verkündung des Gesetzes müßten also die Anträge auf Einrichtung bestimmter Schulen gestellt werden. In den Reichsgebieten, wo jetzt die Simultanschule eingeführt ist — die Begründung führt als solche Gebiete Baden, Hessen und das ehemalige Herzogtum Hessen-Nassau auf — würde das Gesetz erst fünf Jahre nach seiner Verkündung in Kraft treten, der bestehende Zustand wäre dort also für sieben Jahre gesichert. Die betreffenden Länder sind auch während weiterer fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes nicht gezwungen, Abweichungen von den Bestimmungen zuzulassen.

Alles in allem verstärkt die Begründung den Eindruck, den man bereits nach dem Studium des Gesetzentwurfes gehabt hat — den Eindruck, daß die einheitliche, das Volk zur Einheit erziehende leistungsfähige Staatschule abgebaut werden soll zu Gunsten leistungsschwacher Zwergschulen.

Die erste Beratung des Gesetzes, die zunächst für den 26. September in Aussicht genommen war, wird wahrscheinlich erst später stattfinden. Die Reichliche Zeitung will erfahren haben, daß die Schulgesetztagung des Reichstages auf Anfang Oktober verschoben wäre, da die Zeit, die für den Reichsrat übrig bleibt, zu kurz sei.

Bistümer in Aachen und Essen?

C Berlin, 25. August. (Draht.) Der Vatikan beabsichtigt angeblich, eine grundlegende Neuordnung der Diözesenverhältnisse in Westdeutschland durchzuführen. Vorgesehen sein soll die Schaffung von zwei neuen Bistümern in Essen und Aachen.

Keine Amnestie zu Hindenburgs Geburtstag.

Wie ein Berliner Blatt aus zuverlässiger Quelle erfährt, ist im Reich und in Preußen zum 80. Geburtstag des Reichspräsidenten am 2. Oktober keine Amnestie zu erwarten. Dagegen sollen eine Reihe von Einzelbegnadigungen ausgesprochen werden. Bei den Begnadigungen wird es sich nicht lediglich um politische Straftaten handeln, sondern es sollen auch Fälle in Betracht gezogen werden, in denen die Tat im schwerer, wirtschaftlicher Notlage begangen ist. Das Reichsjustizministerium ist mit den Ländern in Verhandlungen getreten, um zu erfahren, wie weit sie sich dem Vorgehen des Reiches anschließen wollen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Eine Befreiung der für eine Amnestie in Aussicht genommenen Personen kann vor dem dafür in Betracht kommenden Zeitpunkt nicht stattfinden.

Marinetastrophe in Japan.

129 Mann ertrunken.

× Tokio, 25. August. (Drahtn.)

Bei einem nächtlichen Manöver der Kriegsflotte ist auf der Höhe von Maizuru der Kreuzer Jindzu mit dem Torpedobootszerstörer Warabi zusammengestoßen. Der Zerstörer sank innerhalb 15 Minuten, wobei 90 Matrosen und 12 Offiziere ertranken. Von der Besatzung konnten nur 22 Personen gerettet werden. Gleichzeitig stieß der Kreuzer „Naka“ mit dem Torpedobootszerstörer „Asahi“ zusammen, wobei 27 Menschen ums Leben kamen. Die Schiffe Jindzu und Asahi sind stark beschädigt worden. Das Geschwader hatte seine eigentlichen Manöver beendet und nahm auf der Rückfahrt zu seinem Stützpunkt Übungen in der Abwehr eines nächtlichen Torpedobootsangesiffes vor. Der Mond war von den Wolken verhüllt, und die Schiffe fuhren mit gelöschten Lichtern mit Vollampf voraus, als die Torpedoboots angriffen. Offenbar wollten die Torpedoboots Warabi und Asahi vor einem der Kreuzer vorbeikommen. Der Kreuzer konnte jedoch seinen Kurs nicht mehr ändern, so daß der Zusammenstoß unvermeidlich wurde.

Der Berliner Hotel-Flaggenkrieg.

© Berlin, 25. August. (Drahtn.)

Die flaggenscheuen Berliner Hoteliers, die gestern noch zum Einklinken bereit zu sein schienen, haben sich in einer gestern abend abgehaltenen Besprechung glücklicherweise wieder in Harnisch geredet. Gegen den Oberbürgermeister Böck, der auf Grund eines Magistratsbeschlusses die Beteiligung an einer zu Ehren des New Yorker Oberbürgermeisters geplanten festlichen Veranstaltung im Hotel Kaiserhof abgelehnt hatte, wurde heftig zu Felde gezogen und schließlich der Beschluß gefaßt, auch in Zukunft nicht die schwarz-rot-goldene Flagge zu hissen, einmal weil man sich nicht dem Drude des Berliner Oberbürgermeisters beugen wollte und zum anderen weil die Hoteliers nach wie vor außerhalb des politischen Streites zu stehen beabsichtigen. Die Berliner Hotels, in denen gegenwärtig die prominenten Amerikaner wohnen, werden diesen zu Ehren das Flaggenbanner, jedoch nicht die deutsche Reichsflagge, zeigen. Ebenso will man auch anlässlich des Banketts für den New Yorker Oberbürgermeister Waller im Hotel Kaiserhof verfahren. Inzwischen haben der Amerikanische Klub und, wie es scheint, auch der amerikanische Botschafter Sherman zu vermitteln versucht. Der Amerikanische Klub hat die Hisung der deutschen Flagge als eine Selbstverständlichkeit erklärt und die Hoteliers gebeten, die Reichsflagge vor dem Hotel wehen zu lassen. Der amerikanische Botschafter aber scheint den New Yorker Oberbürgermeister Waller dadurch aus dem Streit ziehen zu wollen, daß er ihm für die Dauer seines Berliner Aufenthaltes Wohnung in der Botschaft anbieten will. Für den Kaiserhof wäre das ein harter Schlag. Damit aber noch nicht genug. Die Vereinigung Republikanische Presse begrüßt den Beschluß des Berliner Magistrats, in Zukunft diejenigen Berliner Hotels zu meiden, die am Verfassungstage nicht in den Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold geflaggt haben und ebenso die Schritte, die das Auswärtige Amt in der gleichen Angelegenheit unternommen hat. Die Vereinigung Republikanische Presse empfiehlt ihren sämtlichen Mitgliedern, an Veranstaltungen in denjenigen Berliner Hotels, die am Verfassungstage nicht in den Reichsfarben flaggen, in Zukunft nicht mehr teilzunehmen. Schließlich wollen aber auch, wie das B. L. wissen will, die preussischen Minister in Zukunft allen Veranstaltungen, die in flaggenscheuen Hotels stattfinden, fern bleiben.

Ein polnischer Rückzieher.

□ Kattowitz, 25. August. (Drahtn.) Die Kündigung, die vor drei Monaten einer Anzahl deutscher Lehrer bei den höheren Schulen in Kattowitz und Königshütte ausgesprochen wurden, hat die Wojewodschaft zurückgezogen, nachdem es trotz der Zusage des Wojewoden, daß genügend geeignete Lehrkräfte für die Minderheitenschulen vorhanden seien, nicht gelungen ist, die Lehrkräfte zu ersetzen, obwohl die Stellen mehrfach ausgeschrieben worden sind.

74 Chinesen hingerichtet.

× London, 25. August. (Drahtn.) In Shanghai sind auf Befehl der chinesischen Militärbehörde 74 Chinesen hingerichtet worden.

Zwischenfall auf der Minderheitenkonferenz.

Polnischer Sprengungsversuch.

= Genf, 25. August. (Drahtn.) Am Mittwoch nachmittag ist es in der Sitzung des europäischen Minderheitenkongresses zu einem ersten Zwischenfall gekommen. Für die Minderheiten in Deutschland gab ein polnischer Minderheitenführer die Erklärung ab, daß die Minderheiten in Deutschland aus dem Nationalitätentongress ausscheiden und an den Arbeiten des Kongresses in Zukunft nicht mehr teilnehmen werden. Die Minderheiten in Deutschland würden vorläufig eine abwartende Haltung einnehmen. Die Erklärung wurde damit begründet, daß die friessche Minderheit in Deutschland nicht in den Nationalitätentongress aufgenommen worden sei. Verschiedene Kongressredner hätten auch den Kongress zu einem politischen Instrument gemacht, zugunsten einseitiger Machtpolitik. Darauf gab der Präsident des Kongresses die Erklärung ab, daß das große Werk der Minderheitenbewegung durch die Haltung einer einzelnen Gruppe nicht bedroht werden dürfe. Der Kongress nahm diese Erklärung mit großem Beifall auf.

Die Polen wollen durch den Austritt aller in Deutschland lebenden Minderheiten aus der Konferenz unter polnischer Führung offenbar der polnischen Regierung die Möglichkeit geben, auf die in Polen lebenden Deutschen noch weniger Rücksicht zu nehmen als bisher.

Die amerikanische Flottenvermehrung.

△ Washington, 25. August. (Drahtn.) Der Marine-Sekretär Wilbur hielt in Kalifornien eine Rede, in der er erklärte, er beabsichtige, vom Kongress eine hundertprozentige Vermehrung des Bauprogramms für die Kriegsmarine zu verlangen, das gegenwärtig den Bau von acht Kreuzern mit je 10 000 Tonnen und mehrere kleine Einheiten vorsieht. Das Scheitern der Marinekonferenz in Genf habe zu dem Ergebnis führen müssen, daß die amerikanische Marine verstärkt wird.

Verlegung von Truppenteilen.

Daß man sich im Reichswehrministerium mit der Frage einer Standortverlegung von Truppenteilen befaßt, hat mehrfach Anlaß zu Beunruhigung in den kleineren Garnisonstädten gegeben. Fest steht zunächst, daß bis jetzt nur die Verlegung der Garnisonen Angermünde und Prenzlau nach Neuruppin beschlossen worden ist und daß das Reichswehrministerium die Wehrkreis-Commandos beauftragt hat, Erhebungen darüber anzustellen, wie weit dienstliche und finanzielle Notwendigkeiten für weitere Truppenverlegungen sprechen. Vom militärischen Standpunkte aus wird für eine stärkere Zusammenziehung der Truppen angeseht, daß unter der vielfach bestehenden weiten räumlichen Trennung der Kompanien, Schwadronen und Batterien der Dienstbetrieb außerordentlich leidet. Vom finanziellen Gesichtspunkte aus spricht für eine Zusammenlegung die Tatsache, daß bei den augenblicklichen Verhältnissen die Vorgesetzten gezwungen sind, vielfach Dienstreisen zu machen, die hohe Kosten verursachen. Auch müssen selbst in der kleinsten Garnison, abgesehen von den Unterkunftsräumen, eine Anzahl weiterer Garnison-einrichtungen, wie Lazarette usw. unterhalten werden. Darin könnte bei einer Zusammenlegung der Truppenteile erheblich gespart werden. Ebenso wie für eine Verlegung einzelner Truppenteile lassen sich aber auch eine Reihe praktischer Tatsachen gegen eine Verlegung anführen. Namentlich sind in großen Garnisonen die notwendigen Unterkunftsräume nicht ohne weiteres zu beschaffen, da die ursprünglich zur Verfügung stehenden Kasernen vielfach von der Polizei und anderen Behörden in Anspruch genommen sind. Für große Neubauten fehlen jedoch auf Jahre hinaus noch die Mittel. Trotz dieser Schwierigkeiten ist, wie aus Berlin berichtet wird, anzunehmen, daß sich in dem einen oder anderen Falle eine Verlegung des betreffenden Truppenteiles nicht wird vermeiden lassen.

— Die deutsche Abordnung für die Genfer Völkerbundstagung wird aus Reichsaußenminister Dr. Stresemann, Staatssekretär Dr. von Schubert, Staatssekretär Dr. Bänder als Vertreter der Reichskanzlei und Ministerialdirektor Dr. Gaus bestehen. Die Delegation reist bereits am 30. August nach Genf. Dr. Stresemann und Staatssekretär von Schubert kehren Ende der Woche nach Berlin zurück, um die Vorbereitungen für Genf zu treffen. Wichtige Beratungen des Kabinetts im Zusammenhang mit der Genfer Tagung, also vor allem über die Außenpolitik, sind, wie die „Voss. Rzt.“ schreibt, nicht in Aussicht genommen. Das ergibt sich schon daraus, daß der Reichskanzler von seinem Urlaub erst am 7. September zurückkehren will. Vizekanzler Dr. Bergt kommt erst am 12. September wieder nach Berlin. Reichsfinanzminister Dr. Köhler hält sich noch einige Zeit in Marienbad auf, wo er die neue Besoldungsvorlage ausarbeitet.

Russische Randstaatenpolitik. Neutralitätsverträge.

In der Politik der russischen Randstaaten geht seit einiger Zeit eine interessante Wandlung vor sich. Die Randstaaten haben in den ersten Jahren nach dem Kriege geglaubt, daß ihre Selbständigkeit am ehesten von Rußland bedroht sei, daß sie den stärksten Schutz aber bei den Westmächten finden würden. Dieses Gefühl der Unsicherheit gegenüber Rußland hat vor allem Polen, als das Land, das am stärksten nach Westen neigte, sich zu Nutze machen wollen. Polen hat versucht, unter seiner Führung alle russischen Randstaaten zusammenzufassen und damit einen mächtigen militärischen Block gegen Rußland zu bilden. Dieser Versuch ist mißglückt. Polen hat nur mit Rumänien ein Militärbündnis schließen können, die nördlich Polens gelegenen Randstaaten haben die polnische Führung abgelehnt. Inzwischen haben diese Länder gemerkt, daß sie in ihrer Existenz bedroht wären, wenn es irgendwie zu einem Kriege zwischen Rußland und einem der großen europäischen Staaten käme. Die englische Politik gegen Rußland hat solche besorgten Überlegungen angefaßt. Man rechnet damit, daß etwa ein englisch-russischer Krieg die Randstaatsgebiete verwüsten könnte.

So hat denn Litauen bereits im vorigen Jahre einen Sicherheitsvertrag mit Rußland abgeschlossen, auch mit Lettland und Estland schweben die Verhandlungen. Finnland bereitet sich ebenfalls auf einen ähnlichen Vertrag vor. Der Grundgedanke dieser Verträge wird die Betonung einer unbedingten Neutralität bei allen Kämpfen sein, in die Rußland mit europäischen Staaten mittelbar oder unmittelbar verwickelt werden könnte. Rußland hat es abgelehnt, mit diesen nördlichen Randstaaten in Gesamtheit zu verhandeln, weil es Sorge trug, es möchte diese Gesamtheit sich leicht zu gemeinsamer Gegnerschaft vereinigen können. Es hat die Zusammenkünfte der Außenminister dieser Randstaaten nie gern gesehen. Eine solche Zusammenkunft hat kürzlich wieder in Kowno stattgefunden. Der lettische Außenminister Zeelen soll dort mit dem Ministerpräsidenten Woldemaras (Litauen) die Gründung eines baltischen Staatenbundes ohne Einziehung Polens besprochen haben. Die Besprechungen trugen keine Spitze gegen die noch immer mittransische Sowjetunion, sondern behandelten mehr die Verdrängung des englischen Einflusses, der die Randstaaten in eine Antisowjetfront, so sagen wenigstens russische Blätter, einbeziehen wolle. Im übrigen ist es sehr bemerkenswert, daß inzwischen auch Polen versucht, zu einem Sicherheitsvertrag mit Rußland zu kommen, und zwar aus denselben Gründen wie die nordischen Randstaaten. Da aber Rußland das Recht Litauens auf Wilna anerkannt hat, dürfte eine Verständigung zwischen Polen und Litauen nötig sein, bevor ein polnisch-russischer Sicherheitsvertrag sprachreif werden könnte. Sicher wird Rußland auch Wert darauf legen, daß sich Polen in unzweideutiger Form über seine Auffassung zu dem viel beredeten Artikel 16 der Völkerbundscharte ausspricht, der die Frage eines bewaffneten Vorgehens gegen die Völkerbundsmächte gegen einen Friedensbrecher behandelt.

Politische Begnadigungen in Sowjetrußland.

△ Moskau, 25. August. (Draht.) Die russische Regierung bereitet ein Gesetz zur Begnadigung politischer Verbrecher vor, das zur zehnjährigen Feier der Revolution veröffentlicht werden soll. Von der Amnestie sollen insgesamt 1000 Personen betroffen werden, darunter die zum Tode Verurteilten Annenkov und Deminoff, sowie eine größere Anzahl Priester der verschiedenen Glaubensrichtungen.

Das deutsch-tschechische Visum.

Die deutsch-tschechischen Verhandlungen über Aufhebung der Sichtvermerke haben zu einem fast vollkommenen Einverständnis geführt, so daß der Aufhebung keine besonderen Hindernisse mehr entgegenstehen. Deutschland könnte ebenso wie Deutschösterreich die Visa durch bloße Verordnung mit augenblicklicher Gültigkeit aufheben. In der Tschechoslowakei ist jedoch eine gutachtliche Meinung aller beteiligten Ministerien erforderlich. Diese stimmen der Aufhebung zu mit Ausnahme des Fürsorgeministeriums, das in der Aufhebung der Passiva eine Verdrängung des tschechischen Arbeitsmarktes erblickt. Das einzige und letzte Hindernis der Aufhebung liegt in dem Mangel eines tschechoslowakischen Gesetzes zum Schutze des Arbeitsmarktes, wie es in Deutschland und Deutschösterreich besteht, und das diese Frage unabhängig von Passformalitäten regelt. Die Bemühungen der deutschen und tschechischen Regierungen gehen nun dahin, diese Schwierigkeiten zu beseitigen.

Die Arbeitszeit bei den Reichsbehörden.

© Berlin, 25. August. (Draht.) Wie eine kürzliche Korrespondenz mitteilt, wurde über die Regelung der Arbeitszeit bei den Reichsbehörden gestern im Reichsarbeitsministerium verhandelt. Den Unterhändlern der Angestelltenverbände gelang es nicht, mit den Vertretern der Reichsregierung eine Einigung zu erzielen,

sodas ein Schiedsspruch gefällt werden mußte, der über das bisherige Angebot der Regierung hinausgeht. Den Angestellten soll bei einer Arbeitszeit, die über die Arbeitszeit der Beamten hinausgeht, im allgemeinen ein besonderer Zuschlag von etwa 12 bis 25 Prozent bewilligt werden. Den Parteien wurde aufgegeben, sich bis zum 1. September 1927 über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches zu entscheiden.

Deutsches Reich.

— Der New Yorker Oberbürgermeister ist in Berlin eingetroffen und hat dem Berliner Oberbürgermeister einen Besuch abgestattet. Oberbürgermeister Waller sprach den Wunsch aus, eine Reihe städtischer Einrichtungen kennen zu lernen.

— Der bayerische Ministerpräsident Dr. Seibt hat sich nach Dietramszell begeben, um Hindenburg, der dort seine Ferien verbringt, einen Besuch abzustatten.

— Die Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen und Abgaben zeigten im Juli mit 948 Millionen eine günstige Entwicklung. Die Einnahmen im Juli überstiegen die der Vormonate beträchtlich, weil im Juli nicht nur die vierteljährlichen Vorauszahlungen fällig waren, sondern teilweise auch die Abschlußzahlungen auf die Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer für 1926 entrichtet worden sind.

— Bekämpfung des Kurpfuschertums. Der preussische Landwirtschaftsminister weist darauf hin, daß in dem Unterricht über Gesundheitspflege auch die Notwendigkeit der Bekämpfung des Kurpfuschertums zu betonen sei. In gleicher Weise wie über die Kurpfuscherverhandlung menschlicher Krankheiten Aufklärung zu verbreiten sei, sei auch der Kurpfuscherei bei Tieren entgegenzutreten.

— Kapitän Ehrhardt hat sich mit der Prinzessin Margarete zu Hohenlohe-Dehringen verheiratet. Die Prinzessin war bekanntlich seinerzeit im Ehrhardt-Prozess vom Reichsgericht zu einer Gefängnisstrafe wegen Meineids verurteilt worden.

— Französisches Kriegsverurteilungsurteil. Der verantwortliche Schriftleiter der "Pirmasenser Zeitung" wurde wegen Aufnahme eines Artikels über die französische Fremdenlegion vom französischen Kriegsgericht zu 300 Mark Geldstrafe und 20 Tagen Gefängnis mit Bewährungsfrist verurteilt.

— Das Gesetz über die Zusammenfassung der staatlichen Elektrizunternehmungen in Preußen wird gleich zu Beginn der Herbsttagung dem Landtag wieder vorgelegt werden, nachdem der Staatsrat das Gesetz abgelehnt hat. Der Staatsrat verlangte Aufnahme einer Bestimmung, wonach Verkäufe einzelner Teile der Unternehmungen nur auf dem Wege über ein Gesetz zulässig sein sollten. Wie der Votum erzählt, wird die preussische Staatsregierung dem Landtag das Gesetz unverändert vorlegen unter Ablehnung der Wünsche des Staatsrates. Es wird darauf hingewiesen, daß die Befürchtung einer Uebereignung an das Ausland nicht stichhaltig ist. Das Gesetz bedarf zu seiner Gültigkeit einer neuen Beschlussfassung des Landtages mit einer Zweidrittelmehrheit, mit der gerechnet wird, weil der Landtag im Juni dieses Jahres das Gesetz in en-bloc-Abstimmung mit großer Mehrheit angenommen hat.

— "Deutsche Jugend in Not" ist das Motto, unter dem die Hilfs- und Berbewoche für das Auslandsdeutschtum stehen wird, die in der nächsten Woche vom Verein für das Deutschtum im Ausland veranstaltet wird. Sie dient insbesondere der Hilfe für die deutsche Jugend im Ausland. Mit allen Mitteln arbeiten die herrschenden Staatsvölker, besonders in den abgetretenen Gebieten, darauf hin, die deutsche Jugend ihrem deutschen Volkstum zu entfremden. Leider hat man bei uns im Deutschen Reich von diesen Leiden unserer Volksgenossen drüben viel zu wenig Kenntnis. Es ist daher nur zu begrüßen, daß der Verein für das Deutschtum im Ausland (V.D.A.) es unternommen hat, durch die Veranstaltung der Hilfs- und Berbewoche für das Auslandsdeutschtum die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf diese Vorgänge zu lenken.

— Die Tollwut des Landrats. Ein Einwohner aus Kreuznach erhielt einen Strafbefehl über 20 Mark, dessen origineller Wortlaut veröffentlicht zu werden verdient: „Die Staatsanwaltschaft beschuldigt Sie des Vergehens gegen die viehseuchenpolizeilichen Anordnungen betr. Abwehr und Unterdrückung der Tollwut des Landrats in Bad Kreuznach vom 10. Februar 1925.“

Die Abschaffung der Todesstrafe in der Schweiz hat der schweizerische Nationalrat mit 25 gegen 19 Stimmen beschlossen. Einzelne Kantone hatten die Todesstrafe schon vor einiger Zeit aufgehoben.

Ein neues italienisches Strafgesetzbuch wird gegenwärtig vorbereitet. Für Anschläge auf das Herrscherhaus oder auf den Ministerpräsidenten soll die Todesstrafe eingeführt werden.

Zum Vertreter Chinas im Völkerbund ist der chinesische Gesandte in Brüssel ernannt worden.

Aus Stadt und Provinz.

Osthilfe und niederschlesische Landwirtschaft.

Die der niederschlesischen Landwirtschaft aus der Osthilfe zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 800 000 Mark konnten jetzt durch die zuständigen Stellen der Organisation in der Landwirtschaft verteilt werden. In erster Linie soll dem gefährdeten Besitz in den nördlichen Grenzkreisen, besonders Groß-Wartenberg, Gubrau, Militsch, Trachenberg, Ramlau usw. Darlehen gewährt werden in einer Gesamthöhe von 300 000 Mark. Bleiben davon noch einige Mittel übrig, werden auch die Kreise Glogau und Fraustadt berücksichtigt. Ein Betrag von 210 000 Mark soll dem Ausbau der Landwirtschaftsschulen zugute kommen, besonders den Schulen in Landeshut, Hirschberg, Glas, Ramlau und Trachenberg. Zur Förderung der Tierzucht werden 150 000 Mark bereitgestellt. Außer den Nordgrenzkreisen treten hierzu noch die Kreise Glas, Sabellswerdt, Neurobe, Waldenburg, Hirschberg, Löwenberg und Lauban. Zur Einführung landwirtschaftlicher Maschinen, Abhaltung von Maschinenkursen, Förderung der Grünlandwirtschaft, besonders in den Gebirgsgegenden des Riesens- und Isergebirges, werden 140 000 Mark zur Verteilung kommen. Die Entscheidung sowohl über die Zuteilung wie auch über die Art der Verwendung liegt in allen Fällen bei der Landwirtschaftskammer in Breslau.

* (Auf dem Wochenmarkt) am Donnerstag zeigte sich durch das reichliche Angebot von Äpfeln und blühendem Heidekraut der beginnende Herbst. Ueberhaupt war ein reicher Blumenflor zum Verkauf gestellt. Die Gemüsepreise sind etwas zurückgegangen, so kostete das Pfund Weikraut 5 Pfg., Welschkraut und Blaunkraut je 10 Pfg. Auch Kartoffeln waren schon für 5 Pfg. das Pfund zu haben, für bessere Sorten wurden allerdings noch 6 Pfg. für das Pfund verlangt. Schnittbohnen wurden mit 15 bis 25 Pfg. das Pfund, Karotten mit 10 Pfg. das Bündchen verkauft. Unverändert bleibt der Preis für Oberrüben mit 4 und 5 Pfg. für das Stück. Recht verschiedenes war der Preis für Blumenkohl, er schwankte zwischen 15 bis 80 Pfg. für die Rose je nach Größe und Qualität. Recht reichlich war auch das Angebot an Krüchten. An einer Stelle wurden sogar noch Kürbisse feilgehalten mit 40 Pfg. das Pfund. Die Preise für Äpfel und Birnen waren natürlich je nach Güte der Ware recht verschieden, der Preis schwankte zwischen 20 und 40 Pfg. das Pfund und darüber. Ähnlich war es bei den Pflaumen, von denen das Angebot immer reichlicher wird. Auch hier schwankte der Preis zwischen 15 und 50 Pfg. Recht appetitlich aussehende Birnen wurden mit 80 Pfg. und 1 Mark das Pfund angeboten, Tomaten im allgemeinen mit 35 und 40 Pfg. das Pfund. Von Beerenfrüchten kosteten Blaubeeren 40 bis 50 Pfg., Preiselbeeren 35 und 40 Pfg., Brombeeren 50 Pfg. das Pfund. Weintrauben waren diesmal schon von 60 Pfg. an das Pfund zu haben. Eine größere Gurke kostete 15 und 20 Pfg., das Schod kleine Einlegegurken 4 Mark, ein um diese Jahreszeit verhältnismäßig hoher Preis. Von den beliebten Nüssen wurde bei reichlichem Angebot das Pfund mit 45 Pfg. verkauft. Auf dem Buttermarkt zeigt sich im Verhältnis zu anderen Jahren um diese Jahreszeit sogar ein Steigen der Preise. So wurde für das Pfund Butter zunächst 2 Mark verlangt, später ging aber der Preis auf 1,90 und 1,80 Mark herab. Auch der Preis der Eier ist auf 13 und 14 Pfg. gestiegen.

* (Der Kampf mit dem Unfallteufel) hieß der Aufklärungsfilm, der am Mittwochabend im Gasthof „Zur Post“ Hirschberg-Gunnersdorf von der Deutschen Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft vor einem zahlreichen Publikum vorgeführt werden konnte. Dipl.-Ingenieur Walter Betschhorn-Berlin, technischer Vertreter der Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft, brachte u. a. aus seinem Vortrag zur Kenntnis, daß Deutschland im Jahre gegen 500 000 Unfälle zu verzeichnen habe, worunter im Jahre 1925 an 5000 Todesfälle zu verzeichnen waren. Maschinenfever G. W. Reischer-Hamburg (Versicherten-Vertreter) behandelte in leichtverständlicher Weise das Unfallverhütungsgesetz — Versicherung und Rentenberechnung. Die Redner wurden durch reichen Beifall belohnt. Anschließend an die Vorträge wurde der Film „Der Kampf mit dem Unfallteufel“ aus den Werkstätten der „Schwarzen Kunst“ vorgeführt.

* (Schauburg.) Ein sehr gefälliges Programm läuft zurzeit. „Die Tänzerin des Zaren“ ist ein Film mit wirkungsvollen Bildern und interessierender Handlung. — Ferner läuft noch „Durchlaucht Radischen“, ein Lustspiel von überwältigender Komik. — Auch die Deutscha-Woche ist interessant.

* (Die Ortsgruppe Hirschberg des Deutschen Esperanto-Bundes) beschloß, Lehrkurse in Hirschberg und in Warmbrunn in der Weltverkehrssprache Esperanto zu beginnen. Wann und wo dieselben stattfinden, wird durch Inserate bekanntgegeben.

* (Bewußtlos zusammengebrochen) ist am Mittwochmittag in der Bahnhofstraße bei der Gnadenkirche ein junger Mann aus Dresden, der sich hier zur Erholung aufhielt. Er wurde durch das Krankenauto der Freiwilligen Sanitätskolonne in das Krankenhaus gebracht. Der junge Mann hat sich vor vier Wochen einer schweren Operation unterziehen müssen. Daraus dürfte auch der Zusammenbruch zurückzuführen sein.

* (Waldbrandübung.) Sonntag früh um 7 Uhr hatten sich die Abteilungen I und II der Freiwilligen Feuerwehr Hirschberg zu einer Waldbrandübung am Ottilienberge versammelt. Forstverwalter Leuschner hielt einen lehrreichen Vortrag über die Art, Entstehung und die Bekämpfung von Waldbränden. Der Vortragende wies darauf hin, daß es die Pflicht eines jeden deutschen Bürgers sein muß den deutschen Wald dem Vollsvermögen zu erhalten und vor allen Dingen vor Bränden zu bewahren. Nach dem Vortrag wurde eine praktische Übung abgehalten. Die Mannschaften wurden durch Branddirektor Heinrich und Forstverwalter Leuschner mit den zu verrichtenden Arbeiten und der modernsten Art der Waldbrandbekämpfung vertraut gemacht. Ein kameradschaftliches Beisammensein beschloß die gelungene Übung. — Seit dem Zusammenschluß der früheren drei Wehren Hirschberg-Gunnersdorf-Hartau zur Freiwilligen Feuerwehr Hirschberg, am 25. Mai 1927, wurde die Abteilung I (Ortsteil Hirschberg) zehn Mal alarmiert und zwar sechs Mal zu Bränden, zwei Mal zu Gasexplosionen und zwei Mal zu Landfeuern.

* (Konsumgenossenschaftstagung in Münsterberg.) Am 21. August tagten in Münsterberg die dem Reichsverband deutscher Konsumvereine Köln angeschlossenen politisch-neutralen schlesischen Konsum- und Wirtschaftsvereine. Der Vorsitzende des Nordostdeutschen Bezirksverbandes Dölz-Berlin erstattete zunächst ein einleitendes Referat über: „Die derzeitige Stellung der Verbraucher-Genossenschaften in der Gesamtwirtschaft“ wobei insbesondere auch die Frage der Rationalisierung ihre besondere Würdigung fand. Ueber die Verhältnisse auf dem Warenmarkt unter Berücksichtigung der durch die neuen Zoll- und Steuergesetze geschaffenen Lage sprach Geschäftsführer Schröder-Berlin. Auf die im Monat Oktober geplante Deutsche Verbraucherwoche wurde noch besonders hingewiesen. Die schlesischen Vereine werden sich an dieser Veranstaltung geschlossen beteiligen.

* (Gegen die Beförderung von Reisenden in Viehwagen.) Von verschiedenen Seiten wird darüber entrichtet Klage geführt, daß die Reichsbahnverwaltung in letzter Zeit Sonntags das Publikum vielfach in Viehwagen befördert hat. Der Magistrat Breslau und der Schlesische Verkehrsverband haben gegen diese unwürdige Behandlung des Publikums entschiedenen Einspruch bei der Reichsbahndirektion Breslau erhoben und um sofortige Abhilfe ersucht.

* Bad Warmbrunn, 25. August. (Theater.) Freitag, den 26. August, abends 8 Uhr, ist die Premiere der letzten Operette des verstorbenen Komponisten Leo Fall: „Jugend im Mai.“ Mit sicherer Hand hat der große Meister der Operette hier noch einmal ein erfolgreiches Werk geschaffen, das zur Zeit an diesen großen Bühnen gespielt wird. Die Spielleitung übernahm Oberspielleiter Jarocki, die Musikleitung Kapellmeister W. Heins. Die Hauptrollen sind besetzt mit den Damen: Glinne, Otto und Diemer und den Herren Ballbrück, Vosku und Etick. — Die diesjährige Spielzeit endet am 11. September.

* Schreiberhau, 25. August. (Vermißt) wird seit dem 11. August der zehnjährige Richard Sömel aus Nieder-Schreiberhau. Er war bekleidet mit grünem Hemd und grüner Hose und war barfuß und ohne Kopfbedeckung. Wahrscheinlich treibt er sich in der hiesigen Gegend umher, wie er es schon mehrfach getan hat. Angaben über seinen eventuellen Verbleib erbittet die Schreiberhauer Polizeiverwaltung.

a. Schreiberhau, 24. August. (Selbstmord. — Ertrapper Einbrecher.) Die Ehefrau des Eisenbahnarbeiters Bursch aus Jakobstal warf sich am Montag kurz vor der Station Jakobstal bei Kilometer 40,8 vor den fahrenden Eisenbahnzug, so daß der Kopf vom Rumpfe getrennt wurde. Die 42 Jahre alte Frau hat wohl in einem Anfall von Schwermut ihrem Leben ein Ziel gesetzt. Sie litt seit längerer Zeit an einem Kopfleiden. — Auf frischer Tat abgefaßt wurde von der Polizei ein Obdachloser, als er im Begriffe stand, in den Verkaufsstand des Photographen Fellmann einzubrechen.

m. Erdmannsdorf, 25. August. (Schulhauseinweihung. — Riesengebirgsverein.) Am Sonntag fand die Einweihung der neuen Schule statt. Vom schönsten Wetter begünstigt, nahm die Feier einen würdigen Verlauf. Regierungsbaurat Stotteroth-Hirschberg überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Regierung und überreichte der Schule ein wertvolles Bild. Im Anschluß an die Feier wurde ein Kinderfest veranstaltet, an dem fast die ganze Elternschaft teilnahm. Auf dem Festplatz entwickelte sich alsbald ein reges Leben. Nachdem am Montag eine Versammlungsfeier abgehalten worden war, wurden die neuen Schulräume dann am Dienstag für den Unterricht in Benutzung genommen. — Der Gesamtvorstand der R. G. V.-Ortsgruppe Erdmannsdorf-Biller-

hat hielt am Dienstagabend eine Sitzung ab. Es wurde beschlossen, Anfang November einen Verbandsabend zu veranstalten. Die Ortsgruppe zählt zurzeit gegen 70 Mitglieder.

s. Löwenberg, 24. August. (Der Krankentassenverband) hielt am Dienstag eine Sitzung ab. Der Neuordnung der Dienstordnung, nach welcher der Mendant wieder nach Gruppe 8 kommt, wurde zugestimmt. Auf die im Herbst stattfindenden Neuwahlen wurde hingewiesen und ersucht, Einheitslisten aufzustellen. Der Film „Falsche Scham“ soll auch hier zur Aufführung gebracht werden. Ueber die Art der Verpflegung in den Krankenhäusern in Greiffenberg und Löwenberg entspann sich eine Ausbrüche und die Ausschussmitglieder wurden ersucht, Beschwerden an der richtigen Stelle anzubringen. Weiter wurde bedauert, daß die Landgemeinden so niedrige Beiträge für die Tuberkulosefürsorge im Kreise leisten.

k. Klachenseiffen, 25. August. (Ein Diebstahl) ist bei dem Kretschambesitzer Richard Klose verübt worden. Ein Reisender blieb über Nacht im Kretscham und ging am anderen Morgen fort, angeblich um Kunden zu besuchen. Er kam aber nicht wieder. Mißtrauisch geworden, sah man nach dem aufbewahrten Gelde, das man für den Verkauf eines Schweines eingenommen hatte. Doch mit dem Reisenden war auch das Geld verschwunden.

o. Rabishau, 25. August. (Gemeinde-Vertretung.) Die Gemeinde plant einen Anbau an das Lehrerswohnhaus, der Krankenschwesterwohnung, Jugendherberge auch gleichzeitig Versammlungsraum, Spritzenhaus mit Steigerturm und Arrestlokal aufnehmen soll. Gegen diesen Anbau hatte die Lehrerschaft Einwendungen erhoben. Trotzdem wurde der Bau f. A. beschlossen. Darauf wandten sich die daran interessierten Lehrer mit einer Beschwerde an die Regierung. In geheimer Sitzung nahm die Gemeindevertretung hierzu Stellung. — Nach Herstellung der Öffentlichkeit wurde ein Unterstützungsantrag des Paul Wagner wiederum abgelehnt. Mit Rücksicht auf die gegenwärtig angespannten Geldverhältnisse der Gemeinde kann einem Antrage der Regierung auf Befreiung des Landjägerhauses von den Gemeindezuschlägen zur Grundvermögenssteuer vorläufig nicht entsprochen werden. Beschlossen wurde die Bürgerschaftsübernahme für eine dem Handelsmann Arthur Müller vom Kreise bewilligte Hauszinssteuerhypothek in Höhe von 6000 Mk. zum Bau eines Zweifamilienhauses. Dem Männerturnverein wurde eine Beihilfe von 40 Mk. bewilligt; ferner eine Spende von 10 Mk. zum Tannenbergs-Nationaldenkmal. Es wurde festgestellt, daß die Trinkwasserversorgung unzulänglich ist. Das Angebot einer Firma aus Freiburg i. Sa. auf Anfertigung eines Entwurfes und Kostenanschlages für die Wasserabfuhr der Gemeinde wurde angenommen. Von der Einführung einer Biersteuer wurde abgesehen, dagegen ist die Fremdenbergsteuer nunmehr in Kraft getreten, wonach je Person und Tag 15 Pf. erhoben werden.

):(Greiffenberg, 25. August. (Zur Bürgermeisterwahl.) Die in die engere Wahl gezogenen fünf Bewerber um die Bürgermeisterstelle werden in diesen Tagen im Stadtverordneten-Sitzungsaal Vorträge halten, und zwar Donnerstag nachmittag 5 und 7 Uhr, die Bürgermeister Helm und Stollie; Freitag nachmittag 5 und 7 Uhr die Bürgermeister Bartels und Feierabend und Dienstag, den 30. August Amtsoberinspektor Arzbächer.

):(Greiffenberg, 25. August. (Ehrung.) Anlässlich seiner 53jährigen Tätigkeit bei der Firma Wilhelm Köhler im nahen Ober-Schösdorf wurde dem Prokuristen Herrn Müller ein Anerkennungs- und Glückwunschscheiben des Reichspräsidenten durch Fabrikbesitzer Breithaupt überreicht. Auch die Görlitzer Handelskammer hatte ihre Glückwünsche übermittelt.

u. Wellersdorf, 25. August. (Einbrüche) wurden in den letzten Tagen an zwei Stellen im Mitteldorfe versucht. In beiden Fällen wurden die nächtlichen Einbrecher gestört und entkommen.

*Vollenhain, 25. August. (Autofallen!) Als am Montag in der Mittagsstunde ein hiesiger Kraftwagenbesitzer die Chaussee Vollenhain-Falkenberg entlang fuhr, wurde er am Ausgang des Waldes zum Halten gezwungen. Vubenhände hatten quer über die Fahrbahn große Steine gelegt. Es ist dies bereits das dritte Mal, daß auf genannter Chaussee derartige Hindernisse, die geeignet sind, ein großes Unglück herbeizuführen, gelegt wurden.

r. Schömburg, 25. August. (Amtsgericht.) Nunmehr ist auch das hiesige Amtsgericht an das Selbstanschlußamt unter Nr. 35 angeschlossen worden.

u. Seidersdorf, 25. August. (Ein Einbruch) wurde bei dem Bahnwärter S. verübt. Der Dieb entwendete einen Winter- und einen Sommerüberzieher und Wäsche. Er entkam unbemerkt.

u. Wiggendorf, 25. August. (Aufgegriffen) wurde an der Talsperre das als vermisst gemeldete Dienstmädchen aus der Riesenfläche. Es suchte einen Selbstmord vorzutäuschen und gab an, von einem fremden Manne gemißbraucht und verfolgt worden zu sein. Der Oberlandjäger stellte aber fest, daß die Verfolgungserzählung erfunden war und daß das Mädchen sich nach einer durchschwärmten Nacht entfernt hatte.

w. Liegnitz, 25. August. (Eisenbahnunglück.) Als am Mittwochabend gegen 6½ Uhr auf dem hiesigen Hauptbahnhof der von Kohnfurt kommende Personenzug einfuhr, entgleisten unmittelbar vor dem Stationsgebäude die drei letzten Wagen. Da die Kupplungen hielten, nahmen zwei Wagen eine scharf geneigte Stellung ein, während sich der Schlusswagen schräg über die Gleise stellte. Der Reisenden bemächtigte sich eine große Aufregung. Eine Frau erlitt einen Nervenschock und Schulterschüttungen, während weitere 10 bis 12 Reisende leichtere Verletzungen erlitten. Nach mehrstündiger Arbeit war das Verkehrshindernis beseitigt. Die Ursache des Unfalls ist noch nicht bekannt.

Kunst und Wissenschaft.

Liederabend in Bad Warmbrunn.

Kaete Koehler-Dinglinger-Hirschberg gab am Mittwoch im Gesellschaftshaus „Galerie“ einen Liederabend, der sich eines guten Besuches erfreute. Die Sängerin ist auch in Warmbrunn nicht unbekannt und ihren schönen Mezzosopran zu hören, bedeutet immer wieder einen Genuß. Ihre Art zu singen, hat etwas ungemein Gewinnendes. Und der gefühlswarme Ton ihres wohlklingenden Organs dringt in die Herzen der Hörer. Die Lieder, welche Kaete Koehler-Dinglinger darbot, lagen ihr stimmlich ausgezeichnet und sie gab jedem Farbe und musikalische Schattierung. Franz Schubert, Adolf Jensen, Robert Schumann und Johannes Brahms standen auf dem Programm. Die Eigenart dieser Liederkomponisten wurden gut charakterisiert. Soll man etwas besonderes herausheben, so möchten es sein das „Minnelied“ von Schubert, „O laß dich halten“ von Jensen, „Die Kartenlegerin“ von Schumann, „Auf dem See“ von Brahms. Blumen und rauschenden Beifall erhielt die Sängerin, wofür sie noch spendete „Ins Freie“ von Schumann und „Am Brunnen vor dem Tore“. — Otto Jöhl-Hirschberg war der treffliche und musikalisch feinfühlig und vollwertige Begleiter am Seilersflügel.

#

XX Theater in Hirschberg. Das Warmbrunner Kurtheater-Ensemble brachte am gestrigen Mittwoch Kollok's Operette „Drei arme kleine Mädels“ zur Aufführung. Das liebenswürdige, an Humor reiche und doch auch von Entsagungsweg durchzitterte Werk wurde von einem gut besetzten Hause beifällig aufgenommen. Die Aufführung war gut herausgebracht.

Ra.

XX Armin Seydelmann, ein geborener Warmbrunner, weiteren Kreisen noch von seinen mehrfachen Gastspielen am Warmbrunner Kurtheater bekannt, ist in seiner Eigenschaft als Professor an der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst in Wien von dem Bundespräsidenten Österreichs zum Regierungsrat ernannt worden. Die Auszeichnung ist zum erstenmal einem aktiven Schauspieler — Seydelmann ist seit zwanzig Jahren Mitglied des Burgtheaters in Wien — verliehen worden.

X Neue Ausgrabungen auf dem Markte von Athen, der alten Agora, werden zu Beginn des nächsten Jahres aufgenommen werden. Wie eine athenische Zeitung, mitteilt, ist Capps, der Leiter des amerikanischen archäologischen Instituts, zu diesem Unternehmen ermächtigt worden. In der Tat scheinen die Amerikaner allein in der Lage zu sein, die gewaltigen Kosten dieser Ausgrabungen zu tragen, die außer dem Aufwand an Gehältern und Löhnen auch zahlreiche Vorkosten nützlich machten. Seit 1843 hat sich Griechenland entschieden, Nachforschungen an diesem Brennpunkt seiner klassischen Vergangenheit anzustellen, aber immer haben es die politischen Verhältnisse oder finanzielle Schwierigkeiten verhindert. Dann hat bekanntlich Doerpfeld, der deutsche Archäologe, im Verein mit griechischen Kräften höchst erfolgreiche Ausgrabungen unternommen. Durch die neuen Nachforschungen wird tatsächlich ein ganzes modernes Stadtviertel der Hade zum Vorschein kommen, das aber aus wertlosen, zufälligen Häusern besteht. Schwieriger war es, den enteigneten Entwohnern neue Wohnungen zu schaffen, aber auch das ist geregelt, und es bleibt nur zu hoffen, daß nach so vielen Vorbereitungen der Erfolg des großzügigen Unternehmens nicht ausbleiben möge.

XX Tanz und Wissenschaft. An der Universität Gelsingfors hat man Versuche angestellt, um festzustellen, welchen Wert den einzelnen Tänzen beizumessen ist in bezug auf die Gewichtsabnahme der Tänzer bzw. Tänzerinnen. Man hat dabei herausgefunden, daß die Mazurka eine Gewichtsverminderung von 10.87 Kalorien je Stunde und Kilogramm hervorbringt; bei der Polka sind es 7.56, beim Porttrot 4.78, beim Walzer endlich 3.99 Kalorien. — Was den Charleston und Black Bottom angeht, so haben die Gelehrten sich nicht getraut, ein Urteil abzugeben.

X Einer der stärksten Erfolge der letzten Newporter Spielzeit war das vieraktige Schauspiel „Chicago“ von Maurine Watkins, einer 20 Jahre alten Amerikanerin. Das Stück, das demnächst auch in deutscher Bearbeitung (von R. Bollweller) erscheinen wird, behandelt den Ablauf eines Mordprozesses gegen eine Frau, und zwar in scharfer Satire gegen die amerikanische Rechtsprechung und gegen die sensationelle Ausschachtung solcher Fälle in der Öffentlichkeit.

Das Verhängnis derer von Regensperg.

Amerik. Copyright 1923 by Lit.-Bur. M. Vande, Dresden 21.

13) Roman von Matthias Blant.

„Ob ich Ihnen etwas zu sagen habe? Ja! Daß ich es nicht ertrage, daß Sie mit mir nur zu spielen gedenken wie mit irgend-einer gleichgültigen Puppe. Sie haben ein gewagtes Spiel begonnen! Als ich hier zum ersten Male erschienen war, ja, da war in mir alles tot. Ich hatte an nichts geglaubt, weil ich nicht wollte. Ich hatte in dem Wahne gelebt, über Leidenschaften spotten zu dürfen. Und das hat Sie gereizt, das Eis zum Schmelzen zu bringen.“

„Ich sollte gar nicht auf Sie hören.“

„War es nicht so?“

„Ich war liebenswürdig, wie es alle meine Gäste verlangen dürfen.“

„Nein! Sie ließen mir Ihre Hand stets länger als den anderen. Ihre Stimme wurde weicher, lodender, wenn Sie mit mir redeten. Sirenenklänge! Dagegen glaubte ich taub zu sein, ich wählte Wachs in meinen Ohren; aber das war geschmolzen. Solange ich nichts gab als meine leidenschaftslose Kühle, solange suchten Sie mich und erreichten auch stets, daß wir allein waren.“

Da erhob sich Frau Ada und wandte sich Mister Melburne zu, der sich dabei gleichfalls aufgerichtet hatte: „Entweder haben Sie geträumt oder Höflichkeit fälsch verstanden.“

„Die Laune eines kühnen Spiels! So nennen Sie es und dann mag es wahr sein. Gespielt haben Sie mit mir. Und nun, da es Ihnen gelungen ist, aus mir den willenlosen Narren gemacht zu haben, nun werfen Sie mich weg wie ein lästig gewordenes, überdrüssiges Spielzeug.“

„Ich habe keine Lust, solche Worte anzuhören.“

Nun war seine Stimme wie ein Rischen: „So wollen Sie alles vergessen haben?“

Aber Frau Ada v. Regensperg tat, als hätte sie diese Frage überhaupt nicht gehört: „Ich muß zu meinen Gästen zurück.“

„Was soll denn mit mir geschehen?“

„Sie sollen vernünftig werden.“

„Vernünftig? Das war ich bisher, bis Sie mit mir zu spielen begannen. Nun wollen Sie mich nicht mehr hören. Aber es kann dies ein zu gefährliches Spiel gewesen sein.“

Mister Melburne, ich halte es für gut, in Ihrem Interesse, wenn wir uns eine Weile nicht mehr sehen.“

Dann wandte sie ihm den Rücken und wollte sich unbeobachtet entfernen; aber da sprang er hinter dem Rohrstuhl hervor, eilte ihr mit raschen Schritten nach und suchte ihr Sandgelenk zu fassen: „Frau Ada!“

Aber Frau Ada war ebenso schnell und ebenso gewandt gewesen; sie hatte ihm ihre Hand entzogen und stand nun so dicht vor ihm, daß sein heißer Atem sie streifen mußte. „Was wollen Sie?“

Ihre Stimme klang mit einem Male schneidend scharf.

„Sie können nicht alles vergessen haben, wie Ihr Spiel nicht nur Zufall gewesen sein kann.“

„Und wenn ich es so will?“

„So reden Sie jetzt wenigstens wahr! Jetzt wollen Sie es so! Vorher war ich zum Spiel gut genug.“

„Sie haben kein Recht, mir auch nur das Geringste zum Vorwurf zu machen.“

„Nein! Sie gewährten immer nur so viel, um alle Sinne aufzuwecken. Und dann blieben Sie kühl.“

„Und das werde ich auch bleiben.“

„Aber wenn das Spielzeug sich auflöst? Leben ~winnt? Wenn das Spielzeug sich zu rächen versuchte?“

Aber Frau Ada v. Regensperg antwortete nicht, sondern ging mit raschen Schritten davon; sie blickte nicht einmal mehr zurück.

Melburne war stehen geblieben; die Arme hingen ihm schlaff hernieder, aber die Hände hatten sich geballt; dabei bestrahlte ein rötlicher Lichtschein sein Gesicht; dies sah jugendlich aus, fast aut-mütig harmlos, wenn nicht die grünlich schillernden Augen gewesen wären, die Sinnbächen waren etwas edig geformt und ließen ebenfalls auf leidenschaftliches Begehren schließen, während die gesundrotten Wangen und das blonde Haar einen sehr geduldbigen Eindruck ausübten. Da er groß und breitschultrig war, so schien seine Gestalt gerade manchen Frauen eine begehrenswerte Schönheit.

Er blieb stehen, bis kein Schritt mehr von der sich Entfernenden an sein Ohr drang.

Dann straffte sich seine Gestalt; es war, als würde er größer. Und seine leise Stimme klang wie ein verhaltenes Drohen: „Ich hatte mich klug gewähnt und bin nur zur Puppe geworden. Aber das alles kann sich noch ändern, denn ich habe schon manch schwierigeres Spiel gewonnen. Ich hätte es wissen sollen, wie schwach ich bei schönen Frauen werde.“

Dann erst folgte er langsam, dabei den Kopf gesenkt, als baute er bereits Pläne.

Wie er dabei den Kopf auf den breiten Schultern vorgestreckt hatte, gleich er fast einem Haustier, das sich zum Sprunge duckt.

Er vermied den großen Speisesaal; auch das Musikzimmer; es war, als wollte er niemanden begegnen; er wollte nicht länger bleiben, sondern das Haus unbemerkt verlassen. Dabei kam er auf den stillen Korridor, der zu dem Garderobenraum führte, zum Treppenzimmer und dann zur Diele. Aus den verschiedenen Räumen klang das Stimmengewirr wie aus der Ferne an sein Ohr.

Dann erreichten ihn die Laute von Schritten aus dichter Nähe, und schließlich vernahm er auch eine scharfe, aber etwas heisere Stimme, wie sie nur in der Erregung klingt.

Melburne blieb lauschend stehen, dann trat er zurück und stellte sich hinter eine der Säulen.

„Ich will Sie hier nicht haben, denn es darf Sie hier niemand sehen. Was sollen meine Gäste von einem solchen Besucher denken?“

„Aber, Herr Baron, ich kann doch nicht verlangen, daß Sie zu mir kommen. Das schickt sich doch nicht!“

„Verstellen Sie sich nicht! Ich weiß, weshalb Sie kommen. Natürlich ist es das gleiche wie immer.“

„Wie immer! Ich habe mich lange nicht sehen lassen.“

„Nur still! Hier können und dürfen wir nicht davon sprechen. Kommen Sie mit in dieses Zimmer.“

Dabei waren die zwei Gestalten ganz dicht an der Säule vorübergekommen, hinter der Melburne stand; die beiden ahnten nicht, daß sie beobachtet und belauscht worden waren. Als sich die Türe hinter ihnen geschlossen hatte, als sie in das bezeichnete Zimmer verschwunden waren, trat Melburne wiederum langsam hinter der Säule hervor.

Seine Augen starrten auf die Türe hin, als könnten sie durch diese sehen, sein Mund kniff sich zusammen, und als er weiterging, um das Haus zu verlassen, huschte über seine Züge ein Lächeln; er flüsterte dabei vor sich hin: „Das war er! Ein merkwürdiger Besuch. Es scheint hier ein Geheimnis zu geben. Frau Ada, ob ich nicht doch die Macht habe, auch diesen Willen zu bezwingen? Ich werde klug sein, sehr klug. Ich muß es schon, trotzdem es doch am klügsten wäre, hier nichts suchen zu wollen. Aber Frau Ada hält mich fest.“

Er war bei der Garderobe, ließ sich Mantel und Hut reichen, warf dem Diener nachlässig ein Geldstück zu und verließ die Villa Regensperg.

XVI.

„Ich liebe die vielen Menschen nicht, auch nicht die laute, lärmende Festlichkeit. Hier ist es etwas stiller. Wollen Sie mir etwas Gesellschaft leisten, Herr Doktor?“

„Sehr gerne, Fürstin.“

„Ich möchte mit Ihnen über so manches plaudern.“

„Bitte.“

Und in dem kleinen Hofsalon, der zwischen dem Musikzimmer und der Bibliothek lag, setzten sich die beiden in die zierlichen Lehnstühle, die aus den Wiener Werkstätten stammten. Fürstin Ena Bascabianu und Doktor Heinz v. Elmenhorst, Adas Bruder.

In dem einen Jahre, das seit Anton v. Regenspergs Verurteilung verstrichen war, war aus Ena v. Regensperg die Fürstin Ena geworden; ihre Schönheit war dabei noch mehr gereift. Das backfischartige Wesen war verschwunden, der traumhafte Zug in ihren blauen Augen dagegen hatte sich vertieft. Die Ehe hatte sie viel ernster gemacht, so daß sie niemand mehr lachen gehört hatte. Ihr Kleid war von jener vornehmen Einfachheit, wie man sie bei Damen von altem Adel findet, die sich bewußt sind, daß alles Auf-fällige geschmacklos wirkt. Ihre Wangen blühten noch in der zarten Röte, aber ihre Gestalt wirkte doch schon etwas frauen-hafter. Ganz unmerkliche Fältchen an den Mundwinkeln ließen fast zweifeln, ob sie glücklich geworden war.

Dagegen hatte sich Heinz v. Elmenhorst in dieser Zeit in nichts geändert. Der ruhige, bescheidene Charakter des Schwelgers waren, fragte er: „Gefällt Ihnen dieser Abend nicht?“

„Es ist schön! Ja, meine Schwägerin versteht es, Feste zu veranstalten.“

Lächelnd antwortete er nun: „Ich höre das „aber“, wenn Sie es auch nicht ausgesprochen haben. Sie veranstalten in Ihrem Heim keine solche Feste.“

„Ich? Auch Wula liebt sie nicht.“

„Glauben Sie mir, daß ich Sie beide oft beneide.“

„Uns?“

Ein etwas gequältes Lächeln spielte um das junge Gesicht.

„Ja! Sie feiern keine Feste, halten sich alle zudringlichen Gäste fern und leben ganz zurückgezogen. Das kann doch nur dann der Fall sein, wenn das junge Glück der Klitterwochen immer noch anhält, wenn beide Teile nichts anderes wünschen als das Glück des Beisammenseins.“

„Sie haben dafür so schöne Worte! Sie werden dieses Glück sicher auch einmal gewinnen. Aber wenn ich mit Ihnen allein zu sein wünschte, dann wollte ich nicht diese Symne hören.“

„Verzeihen Sie!“

„Natürlich!“

„Und worüber wünschen Sie denn Auskunft? Ich nehme an, daß Sie eine solche wünschen.“

„Sie haben recht!“ Dann wartete Fürstin Ena Bascabianu einen raschen Blick nach dem Musikzimmer, als wollte sie sich überzeugen, ob sie auch nicht belauscht werden könnten, und fragte: „Besuchen Sie Vetter Anton ab und zu?“ Und als mühte sie sich über diese Frage entschuldigen, fügte sie dann hinzu: „Ich kann es nicht ver-“

gessen, daß Axel und ich doch nur genießen, was einmal ihm allein bestimmt gewesen war."

"Gewiß! Ich suche ihn auf, so oft es erlaubt ist."

"Und wie — wie trägt er alles?"

"Er hat sich in das Unvermeidliche gefügt."

"Wie sieht er denn aus?"

"Etwas verändert allerdings."

Die kurzen Antworten ließen erkennen, daß Heinz von Elmendorff über diese Fragen nur ungern Bescheid gab, daß er nur das Allernotigste entgegnete.

"Und — und glauben Sie immer noch, daß er schuldlos ist?"

"Er selbst behauptet es."

"Und Sie?"

"Ich bin ihm auch in dieser Zeit ein Freund geblieben."

"Oh, ich verstehe Sie! Erscheint es Ihnen da nicht verächtlich, daß wir das Erbe angenommen haben?"

"Gewiß nicht, Fürstin! Das Testament lautete zu Ihren Gunsten. Ob die Tat durch Anton oder durch einen Fremden ausgeführt worden war, ist bei dem Wortlaut gleichgültig."

Auf diese Erklärung erfolgte ein Schweigen; die blauen Augen der jungen Fürstin glitten über den Boden hin, sie blickte auch nicht auf, als sie dann fragte:

"Versuchen Sie nicht immer noch, etwas für ihn zu tun?"

"Doch!"

"Hatten Sie dabei gar keinen Erfolg?"

"Nein! Leider nein!"

Dann schaute sie in sein Gesicht und sagte hastig, als schämte sie sich fast: "Ich möchte doch auch etwas für ihn tun."

"Was könnten Sie tun? Nein, wenn so etwas jemals möglich sein wird, dann müssen Sie das schon mir überlassen. Aber es ist eben gar keine Spur zu finden. Es ist das ganze Rätsel der Mordtat nur so zu erklären, daß irgendetwas verschwiegen wird, von irgendeinem Zeugen oder von irgendeinem Unbekannten. Vielleicht kommt die Wahrheit doch noch ans Licht! Aber Sie können nichts tun, so erfreulich es ist, daß Sie in diesem Sinne an den Verurteilten denken."

"So meinte ich die Hilfe nicht. Aber vielleicht kann ihm durch Geld diese oder jene Bequemlichkeit oder Erleichterung verschafft werden?"

"Nein! Die Vorschriften in — in so einer Anstalt sind sehr streng. Was geschehen kann, das habe ich bereits für ihn erwirkt."

"Ich hätte gerne geholfen."

"Er wird sich gewiß freuen, wenn ich ihm das gerade von Ihnen erzählen werde."

(Fortsetzung folgt.)

In Ägypten.

Von Herbert Eulenberg.

Es ist noch heute wie zu Herodots Zeiten eines der interessantesten Länder der Welt, dies uralte Ägypten, wiewohl der kindliche, treuerbige Mann aus Salarnak, der seinerzeit zuerst von diesem Reich erzählt hat, das Schwammwort „interessant“ noch nicht kannte und darum auch nicht gebrauchen konnte. „Jetzt werde ich noch weitläufiger über Ägypten sprechen“, heißt es harmlos bei ihm, „weil es viele Wunder enthält und vor allen Dingen Werte darbietet, die man kaum beschreiben kann.“ Eigentlich ist es nur ein langer Daisenstreifen in der Wüste, dies Land, das seit Urzeiten seine Fruchtbarkeit, ja sein Bestehen überhaupt, einzig dem Nil verdankt, dem breiten gelben Strom, an dem das Volk von Ägypten noch heute wie ein Kind an Vater und Mutter hängt. Wird doch auch jetzt noch das Steigen des Nils, das mit dem 21. Juni, dem längsten Tage im Jahre, zu beginnen pflegt, von dem ägyptischen Volk unter Einhaltung mancher Gebräuche, ähnlich noch wie bei uns der Fronleichnamstag, die Gotteskraft gefeiert. Dann schreien die braunen Nilufer mit ihren eintönigen, doch eindrucksvollen Stimmen die Zahl der Rölle aus, die der Strom gewachsen ist. Und die Bewohner von Kairo, die schon die Nacht vorher im Freien und meist an den Ufern des Nils verbracht haben, brechen nun in weit hin hallenden Jubel aus und freuen sich alljährlich aufs neue des Wunders, das mit ihrem Fluß geschieht. In dieser Nacht, die auch die Nacht des Tropfens genannt wird, soll nämlich nach der Lehre der alten ägyptischen Priester eine Träne der Isis als göttlicher Tropfen in den Nil fallen und sein Steigen verursachen. Trotzdem die Regulierung des Stromes heutzutage durch riesige Stauewerke erfolgt, deren größtes, neben dem Staudamm zu Assuan, der Barrage du Nil bei Kairo ist, trotz dieser nimmerbrüchigen künstlichen Leitung des alten Flusses läßt sich das ägyptische Volk seine Nilfeste nicht rauben, die es zugleich als Höhepunkt des Sommers begeht, wie wir die Sonnenwendfeste feiern. Köstlich ist es schon bei dem seltsamen Herodot nachzulesen. Er ist erstaunlich lesbar geblieben in seiner unverbildeten schlichten Erzählungsweise. Im übrigen schwillt das Bücherwerk über Ägypten lebhafte und befruchtend wie der Nil selber an. Besonders der bildenden Kunst der alten Ägypter ist man eindringlich zu Leibe gerückt. In der Dichtung haben sich die alten Ägypter nicht und nie besonders hervorgetan und ist uns auch wohl außer einigen Prophezeiungen und Inschriften in Hieroglyphenschrift wenig erhalten. Aber als Steinbildner, Zeichner und Gestalter sind sie uns in den letzten Jahren immer mehr ans Herz gewachsen. Und es gibt heute schon

manche unter uns, von denen die ägyptische Bildhauerei höher geschätzt wird als die altgriechische. Freilich stand ihre Plastik zunächst vorwiegend im Dienst ihrer Baukunst, in der sie ohne Zweifel von allen Völkern des Altertums mit am meisten geleistet haben. Wo sie selbständige einzelne Bildwerke geschaffen haben, Werke, die man heute in den Museen zu London, Paris und Berlin fast ebenso gut wie in Kairo betrachten und besinnen kann, da scheinen sie mir im allgemeinen realistischer, zu deutsch: sachlicher, sinnlicher und naturnäher gearbeitet zu haben als die Griechen, die Ideenträger und großen Entdecker der Seele und des Geistigen. Namentlich in ihren Wandzeichnungen und Tierdarstellungen fällt einem dies auf, wo sie uns oft als einfache begabte Abschreiber der Schöpfung vorkommen. Die Fähigkeit für die bildliche Kunst hat sich in dem ägyptischen Volk bis heute erhalten. Und wir begegnen ihr oft noch in den einfachsten bunten Aufnäharbeiten armer Fellahmädchen, die man jetzt in den Basaren Kairo's darbietet.

Auffallend ist einem bei dem flüchtigsten Besuch des Landes auch jetzt noch die eigentümliche Schwermut seiner dunklen Urbewohner, die uns schon aus den ältesten Urkunden des Landes in Stein- und Papyruschrift anpricht. Der Ägypter ist von altersher gewöhnt, dies Dasein nur als eine Wallfahrt zum Tode, als eine Vorbereitungszeit für das Jenseits anzusehen, wo einen die Unsterblichkeit erwartet. „Millionen von Jahren verbringt man dann im Hause des Vaters Osiris.“ Wie man auf einem Standbild des Pharaonen Thutmosis sieht, Fremde Beobachter dieses Landes haben den eigentümlichen Hang zur Melancholie, zum Weltsehmerz, den der Ägypter hegt, aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Wüste hergeleitet. Dieses ewige Sinnbild des Vergehens und der Vergänglichkeit, das die Ägypter als Bewohner der nur schmalen Nilose täglich und ständig vor Augen haben, sei Anlaß und Ursache der Schwermutigkeit dieses Volkes. Vor diesem ernsten Hintergrund konnte sich nur eine schwarzseherische, grüßelsüchtige Nation entwickeln. Bekanntlich haben die Bewohner des Nilstreifens auch in den Kopten die Lehren des Urchristentums mit seinem diese Welt verneinenden und dem Tode zugewandten Pessimismus besonders reich und willig aufgenommen. Andererseits will uns gerade der Gottesdienst der Kopten mit seiner keinem mehr verständlichen Kirchensprache als besonders düster und unheimlich erscheinen. Die Kopten selber, ja sogar ihre Priester wissen kaum noch ein Wort aus dem Koptischen, das heißt, der Sprache, die in Ägypten des dritten Jahrhunderts nach Christi geredet wurde. Gleichwohl acht der sonderbare Singsang in den koptischen Gemeinden Ägyptens, die noch heute recht stark und zahlreich sind, während des Gottesdienstes, der dem der griechisch-katholischen Kirche ähnelt, oft drei Stunden und länger vor sich. Dabei sieht die Zuhörer oft ganz unbekümmert über ihre weltlichen Sorgen und Geschäfte unterhalten. Aber das Geheimnisvolle und das Geheimträumerische hat für die Ägypter als die Menschen mit den dichten Wimpern an den Augenlidern stets etwas Anziehendes gehabt. Das wissen wir schon aus den Berichten der Römer, die, als sie in der Kaiserzeit zuerst mit diesem fremdartigen Volk zusammenstießen, gerade durch die Geheimlehren, die um die Anbetung der Isis webten, besonders stark beeindruckt wurden. Auch jetzt kann man diese Neigung zum Dunkeln und Mysteriösen bei den Ägyptern noch häufig beobachten. Bei dem gewöhnlichen Volk geht oft damit ein „Liebäugeln“ mit der nahen Wüste Hand in Hand. „Wenn wir in der Stadt nichts erreichen“, so erklären einige Führer oder die Diener in Kairo gern, „dann gehen wir in die Wüste und werden Beduinen, das heißt Zigeuner.“ Mit anderen Worten: Dann geben wir euer langweiliges seßhaftes Leben auf und sind wieder die Selbständigen, die Mutigen und stets beweglichen Bewohner der Wüste, die ihre Zeltpföde heute hier und morgen da einschlagen. Ueber unsrer Mühe nur die Sterne!“

Diese Stimmesart mag uns Deutsche an die Uebergangszeit in unserer Geschichte erinnern, da unsere noch nicht zivilisierten und christianisierten Vorfahren, wenn es ihnen zu dumm wurde mit der Kultur, einfach in den noch nicht gerodeten Urwald zurückkehrten, der vordem die Heimat ihrer Väter gewesen war. Ein solches Stück Urwald ist auch die Wüste, mit dem Unterschied nur, daß sie in absehbarer Zeit wohl noch nicht weggewachsen und bewohnbar für die Allgemeinheit gemacht werden kann. Die Neigung zur Schwermutigkeit und Lebensverneinung bei den Ägyptern, die mit einer ganz seltenen Stetigkeit ihrer Rasse und ihren von der Natur bedingten Typhus durch eine jahrhundertlange Knechtung gewahrt haben, muß uns Abendländer darum ganz besonders wundern, weil die Menschen hier am Nil eines vor uns voraushaben: Sonnenschein und fast beständig schönes Wetter, das hier dank der meist leicht windbewegten Luft selbst im Hochsommer nicht so entnervend wie sonst der Aufenthalt in den Tropen auf den nördlichen Reisen wirkt. Diese herrliche Luft, dieses immer sonnige Wetter, das auch schon Herodot bewundert, macht das Land besonders im Winter und Frühling für uns geradezu zu einem Gesundbrunnen und paradiesischen Erholungsheim. Und es wird in Zukunft bei leichteren und schnelleren Verbindungsbedingungen immer mehr dazu machen. Und vielleicht ist die Zeit gar nicht mehr so fern, wo es unter Freunden hier oben im Norden am Fernsprecher heißt: „Wollen wir uns zum Wochenende im Sesostris Palace oder im Mena House Hotel bei Kairo treffen?“ „Nein! Wenn es euch recht ist, fliegen wir diesmal das Stüdchen bis Luxor weiter!“ „Gemacht! Auf Wiedersehen dort im Winter Palace.“

Der Rechts- und Steuerberater

Mitteilungen des Boten aus dem Riesengebirge

Nr. 30

Hirschberg im Riesengebirge

1927

Steuererleichterungen bei Veräußerungsgewinnen zwangsbewirtschaftlicher Grundstücke.

Nach § 30 des Einkommensteuergesetzes ist der bei der Veräußerung eines Gegenstandes des Anlagevermögens erzielte Verkaufspreis, soweit er den Wert übersteigt, mit dem der Gegenstand zu Buch oder in der Steueranfangsbilanz steht, einkommensteuerpflichtig. Diese Bestimmung kann zu Unbilligkeiten führen, wenn es sich um die Veräußerung zwangsbewirtschafteter Grundstücke handelt, die bekanntlich in der Einkommensteueröffnungsbilanz — in der Regel also am 1. Januar 1925 — mit ihrem höheren Wert angesetzt werden durften, als bei der Veranlagung zur Vermögenssteuer für 1925. Nimmt man z. B. an, ein Kaufmann bewertet in seiner Handelsbilanz per 31. Dezember 1924 ein vor dem 1. Januar 1924 erworbenes Grundstück mit dem gemeinen Wert von 100 000 Mark, das Grundstück gehört zu den zwangsbewirtschafteten Grundstücken im Sinne des § 20 der Durchführungsbestimmungen zum Reichsbewertungsgesetz und hat einen Mehrbeitragswert von 120 000 Mark, dann ist es für die Vermögenssteueranmeldung als Geschäftsgrundstück mit 70 v. H. von 120 000 Mark = 84 000 Mark anzusetzen und darf auch in der Handelsbilanz per 31. Dezember 1924 diesen Wert nicht übersteigen. Wurde nun dieses Grundstück im Laufe des Jahres 1925 für 100 000 M. veräußert, so ist steuerlich ein Veräußerungsgewinn von 100 000 Mark — 84 000 = 16 000 Mark erzielt worden, buchmäßig jedoch nicht, da das Grundstück nur zu seinem Buchwert von 100 000 Mark verkauft wurde. Auch wirtschaftlich liegt kein Gewinn vor, wenn sich die Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt in der Zeit nicht wesentlich geändert haben. Trotzdem ist der Gewinn einkommensteuerpflichtig. Es dürfte kaum zweifelhaft sein, daß die Besteuerung solcher Gewinne, die sich bei der Veräußerung zwangsbewirtschafteter Betriebsgrundstücke errechnen, zu Härten führt, wenn ihr Wert infolge zwingender Bewertungsrichtlinien, ohne daß der Steuerpflichtige auf die Bewertung einen Einfluß hatte, verhältnismäßig niedrig festgestellt worden ist. Aus diesem Grunde hat der Reichsfinanzminister mit Zustimmung des Reichsrats in einer kürzlich veröffentlichten Verordnung vom 12. April 1927 für die Besteuerung des Gewinnes aus der Veräußerung zwangsbewirtschafteter Grundstücke eine Tarifermäßigung zugelassen. — Danach soll bei Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis zu 30 000 Mark auf Antrag der Veräußerungsgewinn nur mit 10 bis 15 v. H., bei Steuerpflichtigen mit Einkommen über 30 000 Mark nur mit 15 bis 20 v. H. besteuert werden, vorausgesetzt, daß es sich um zwangsbewirtschaftete Betriebsgrundstücke handelt, für die bei einer Gewinnermittlung nach § 12, 13 des Einkommensteuergesetzes ein Anfangswert für die erste Einkommensteueranmeldung anzusetzen war, daß die Grundstücke vor dem 1. Januar 1931 veräußert werden und sich mindestens zwei Jahre im Eigentum des Veräußerers befunden haben.

Zu beachten ist hierbei, daß die Verknüpfung der Vermögenssteuerwerte mit dem Anfangsvermögen für die Einkommensteuer nur für die Vermögenssteuerwerte vom 1. Januar 1925 gilt. Ist der Einheitswert eines bebauten Betriebsgrundstückes einmal festgestellt worden, so bleibt dieser Wert für den Vermögensvergleich auch weiter maßgebend. Der Steuerpflichtige darf also für dieses Betriebsgrundstück bei der Einkommen- oder Körperschaftsteuer in Zukunft niemals einen höheren Wert ansetzen, auch wenn der Vermögenssteuerwert künftig höher lauten sollte, wohl aber nach § 16, 20 des Einkommensteuergesetzes statt dieses Anfangswertes, vermindert um die zulässigen Absetzungen für Abnutzung, einen etwaigen niedrigeren gemeinen Wert.

Dr. A.

Anmeldung von Aufwertungsansprüchen.

Nach §§ 15 und 16 des am 13. Juli 1927 in Kraft getretenen Ergänzungsgesetzes zum Aufwertungsgesetz sind für gewisse Anträge neue Fristen eröffnet, die schon mit dem 1. Oktober 1927 endigen. In Frage kommen:

1. Anträge auf höhere Aufwertung von den im Jahre 1921 begründeten, hypothekarisch gesicherten Kaufgeldern und Forderungen aus Gütsüberlassungsverträgen, die bisher nur bis 100 Prozent aufgewertet werden konnten, nach dem neuen Gesetz aber bis auf 400 oder 600 Prozent aufwertbar sind. Es empfiehlt sich, die Abschrift des in der Sache etwa bereits geschlossenen Vergleiches oder des schon vorliegenden Beschlusses der Aufwertungsstelle bei der Antragstellung mitzubringen oder dem schriftlichen Antrage beizulegen.

2. Nachholungen von veräumten Anmeldungen von zurückgezählten Hypothekensforderungen. Wer nach dem 14. Juli 1922 eine Hypothek zurückgezahlt erhalten oder wer bei der vor diesem Zeitpunkt erfolgten Rückzahlung einen Vorbehalt (Protest, Rechtsverwahrung) erklärt hat, hatte nach dem Aufwertungsgesetz die Hypothek bei Vermeidung des Verlustes seines Aufwertungsrechtes bis zum 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle anzumelden. Hat dies der Gläubiger nicht getan, vermag er aber jetzt darzutun, daß er diese Frist ohne sein Verschulden veräumt hat, so wird ihm die Wiedereinführung in den vorigen Stand gewährt; es kann dann zu seinen Gunsten die Forderung gegen den persönlichen Schuldner (aber ohne Hypothek) nachträglich noch aufgewertet werden. Bei der Antragstellung ist die ursprüngliche Hypothekenurkunde, wenn möglich, vorzulegen.

Die Aufwertungsanträge sind an die Aufwertungsstelle des zuständigen Amtsgerichts zu richten.

Kann der Anspruch auf Aufwertung mündlich erfolgen?

Das Kammergericht hat in einer Aufwertungssache aus Alenburg entschieden, daß auch eine mündliche Anmeldung des Anspruchs auf Aufwertung zulässig sei, und hat u. a. ausgeführt, es genüge, daß der Aufwertungsgläubiger, welcher seinen Anspruch auf Aufwertung anmelden wolle, die Anmeldung dem Beamten der zuständigen Aufwertungsstelle gegenüber in den Dienststunden mündlich erkläre, damit dieser die Anmeldung schriftlich aufnehme. Die Weigerung des Beamten, die Niederschrift vorzunehmen, weil er eine Aufwertung für aussichtslos halte, könne die Rechtsfolgen, die das Aufwertungsgesetz für die Anmeldung bestimmt habe, nicht beseitigen.

Sie wollte Millionärin sein!

Eine Reichsgerichtsentscheidung, vor dessen unüberlegter Verallgemeinerung zur Vermeidung von Mißverständnissen allerdings gewarnt werden muß, ist in ihrem entscheidenden Teile doch von größter Bedeutung. Es handelt sich hier um den äußerst seltenen Fall, daß ein Grundstückskauf, der mit Papiermarktmillionen getätigt worden ist, wegen Ausnutzung der Unerfahrenheit der Verkäuferin für nichtig erklärt wird. Wohl zu beachten ist dabei aber, daß die Nichtigkeit nicht etwa wegen Irrtums über den damaligen Wert der Mark anerkannt wurde.

Trotz energischen Widerspruchs ihrer Kinder und Warnungen vor Weggabe des Familienbesitzes verkaufte die 78 Jahre alte Gärtnerswitwe als Testamentvollstreckerin ihres verstorbenen Ehemannes das zu dessen Nachlaß gehörende Gärtneranwesen in Ludwigsburg dem beklagten Oberingenieur A. in Stuttgart am 6. Februar 1923 für elf Millionen Mark und ließ es am 24. März 1923 auf. Sie verlangt jetzt im Wege der Klage, daß der Kaufvertrag für nichtig erklärt und sie als Eigentümerin des Grundstückes wieder eingetragen werde. Nachdem das Landgericht die Klage abgewiesen hatte, gab das Oberlandesgericht Stuttgart dem Antrage auf Rückübertragung des Grundstückes gegen Rückzahlung des aufgewerteten Kaufpreises (1600 Mark) statt, weil es von den Klageansprüchen den aus § 138 Abs. 2 B. G. B. als gerechtfertigt ansah. — Das Reichsgericht hat jetzt das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt. Die reichsgerichtlichen Entscheidungsgründe hierzu belegen folgendes: Nach der Ansicht des Oberlandesgerichts könne, rein äußerlich betrachtet, eine Spekulation der Klägerin auf hohen Gewinn als ihr hauptsächlichster Beweggrund zum Verkauf angesehen werden. Diese Spekulation sei jedoch nur durch ihre

Unfähigkeit erklärlich, sowohl den Wert der elf Papiermarkmilionen als auch den Wert des Hauses und der Gärtnerei zu verstehen und gegeneinander abzuwägen. Diese Unfähigkeit sei über die gewöhnliche Verwirrung hinausgegangen, die durch die Inflation hervorgerufen gewesen sei. Erwiesen sei, daß die Klägerin von Hause aus nicht mit Geld umzugehen verstand und keine Vorstellung von dem Wert einer Million gehabt habe. Dieser Zustand sei auch bei den Verhandlungen mit dem Beklagten zutage getreten, so daß er die Ueberzeugung haben mußte, die Klägerin handle mit einer ungewöhnlichen Unerfahrenheit. Diese Unerfahrenheit habe der Beklagte ausgenutzt. Daß ein auffälliges Mißverhältnis vorgelegen habe, erabe sie daraus, daß das für elf Millionen weggegebene Antwesen damals einen Schätzungswert von 163 Millionen hatte. Ein durchgreifender Rechtsirrtum tritt in dieser Begründung nicht zutage. Nach der ständigen Rechtsprechung der Zivilsenate des Reichsgerichts zu § 138 U.G.B. (der Strafsenate zu § 302a St.G.B.) ist Unerfahrenheit eine dem Menschen anhaftende Eigenschaft, die auf einen Mangel an Geschäftsfähigkeit und Lebenserfahrung im allgemeinen oder auf begrenzten Gebieten des menschlichen Wirkens beruht und die Einschränkung der Fähigkeit mit sich bringt, Umstände und Ereignisse richtig zu beurteilen. Ein solches wirtschaftliches bedeutungsvolles Ereignis war der Verfall der deutschen Währung. Der Senat hat bereits in der Entscheidung V 530/23 vom 23. Febr. 1924 ausgesprochen, daß es rechtlich zulässig ist, die Unkenntnis — zumal einer alten Frau — über den Einfluß der Geldentwertung auf Grundstückspreise, ihre Unfähigkeit, die Bedeutung der Entwertung für die Bemessung der Grundstückspreise allgemein richtig zu übersehen, als Unerfahrenheit aufzufassen. Im gegenwärtigen Falle hat das Oberlandesgericht sogar eine ungewöhnliche Unerfahrenheit festgestellt, die sich auf Geldangelegenheiten überhaupt erstreckte und bewirkte, daß die Frau den vernünftigen Vorstellungen ihrer Kinder gegenüber „unbelehrbar“ war.

5000 Mark für Freistellung der Wohnung im eigenen Hause.

Eine neue grundsätzliche Reichsgerichtsentscheidung interessiert insbesondere mit der Feststellung, daß die vertragliche Verpflichtung der Stadt, von weiteren Beschlagnahmen abzusehen, ungültig ist, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Beschlagnahme vorliegen. Eine in Erwartung dieser Verpflichtung angenommene Geldsumme ist aus dem Grunde der ungerechtfertigten Bereicherung zurückzuzahlen.

Nachdem der Kläger die Räumung eines seiner Frau gehörigen Willensgrundstückes in Kiel erzwingen hatte, zog er mit seiner Familie dort ein, ohne die Genehmigung des Wohnungsamtes einzuholen. Sein Antrag auf Zuweisung der Villa wurde durch Verfügung des Wohnungsamtes vom 30. Oktober 1922 abgelehnt. Gleichzeitig wurde das Grundstück beschlagnahmt. Die von der Beschwerdestelle angeregten Einigungsverhandlungen führten jedoch dazu, daß der Kläger anerkannte, der Stadtgemeinde Kiel 5000 Mark schuldig zu sein. Diese 5000 Mark sollten ein Entgelt dafür sein, daß die Beschlagnahme des Hauses aufgehoben und dem Kläger für die Zukunft die Freistellung des Hauses von einer gleichen Maßnahme zugesichert wurde. Nachdem der Kläger 2000 Mark gezahlt hatte, verweigerte er weitere Zahlungen, da nach seiner Ansicht das Wohnungsamt erst die Beschlagnahme aufzuheben hatte. Im Laufe der entstandenen Streitigkeiten erhob er Klage gegen die Stadtgemeinde Kiel auf Feststellung, daß er zur Erfüllung des Zahlungsverpflichtens nicht verpflichtet sei. — Im Gegensatz zum Landgericht gab das Oberlandesgericht Kiel dem Klageantrag statt. Die von der beklagten Stadtgemeinde gegen dieses Urteil beim Reichsgericht eingelegte Revision ist ohne Erfolg geblieben und zurückgewiesen worden. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen ist folgendes von grundsätzlicher Bedeutung: Es kann unerörtert bleiben, ob die Abmachung mit dem Wohnungsamt sittenwidrig ist oder einen wucherischen Inhalt hat. Schon wenn das Schuldanerkenntnis nur einem erfolgreichen Angriff mittels der Bereicherungsklage (§ 812 BGB.) unterliegt, ist der Kläger aus ihm zur Zahlung nicht verpflichtet. Zwar hat das Wohnungsamt die bereits verfügte Beschlagnahme am 24. Januar 1925 aufgehoben. Mit der Zusicherung, in Zukunft von weiteren Beschlagnahmen trotz des Vorliegens der erforderlichen Voraussetzungen abzusehen, hat die beklagte Stadt aber eine ungültige Verpflichtung auf sich genommen. Der rechtliche Erfolg, den der Kläger mit seinem Schuldanerkenntnis erstrebte, konnte daher von vornherein nicht erreicht werden. Hieran wird auch dadurch nichts geändert, wenn unterstellt wird, daß das Wohnungsamt den Kläger zu dem Schuldanerkenntnis veranlaßt hat, um der beklagten Stadt Mittel zur Beschaffung neuen Wohnraums zu geben. Eine bedingungslose Freistellung des Hauses von der Beschlagnahme war keinesfalls statthaft. Das Wohnungsamt konnte sich seiner obrigkeitlichen Befugnisse nicht schlechthin begeben. Da der Kläger mithin rechtlich nichts zu fordern hatte, ist sein Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung der Stadtgemeinde gegeben.

Unfallversicherung im Einzelhandel.

Die Industrie- und Handelskammer Birsberg weist darauf hin, daß vielfach noch nicht allgemein bekannt ist, daß auch Inhaber von Einzelhandelsgeschäften gesetzlich verpflichtet sind, die in ihrem Betriebe tätigen Personen bei der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel gegen Betriebsunfälle und deren Folgen zu versichern. Voraussetzung ist, daß mindestens zwei kaufmännische Angestellte (Verkäufer, Lehrlinge usw.) oder ein gewerblicher Arbeitnehmer (Arbeiter, Hausdiener, Laufbursche, Kutscher usw.) beschäftigt werden. Jeder Inhaber eines Betriebes, bei dem die oben die Versicherungspflicht bedingenden Voraussetzungen vorliegen, ist gesetzlich verpflichtet, binnen einer Woche nach Eröffnung seines Betriebes bzw. nach Eintritt der Versicherungspflicht sein Unternehmen ohne besondere Aufforderung bei dem für seinen Wohnort zuständigen Versicherungsamt zur Anmeldung zu bringen. Wie die Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel mitteilt, wird sie gegenüber solchen Betrieben, die die Anmeldung nicht bis zum 1. November vornehmen, von ihrer Strafbefugnis Gebrauch machen.

Dürfen Kraftwagen und Droschken gepfändet werden?

Als G. den Lastkraftwagen von Sch. pfänden wollte, erhob Sch. dagegen Protest. Den betreffenden Lastkraftwagen hatte Sch. für ca. 8000 Mark gekauft und war G. noch ca. 4000 Mark schuldig geblieben und betonte, er fahre mit dem Wagen selbst, für seinen Erwerb sei er unentbehrlich; eine Pfändung könne daher nicht nach § 811 (5) der Zivilprozeßordnung eintreten. Der erste Abteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe führte u. a. aus, es handle sich um eine schwierige Prinzipienfrage. Es sei bereits angenommen worden, daß die Kraftdroschke des Kraftdroschkenbesizers nicht unter die erwähnte Bestimmung falle, da bei ihrem Betrieb die Ausnützung des im Betriebsmittel stehenden Kapitals die Hauptsache sei und die persönliche Tätigkeit daneben eine untergeordnete Rolle spiele, auch wenn der Unternehmer selbst fahre. Vorliegend komme ein wertvoller Lastkraftwagen in Betracht, zu dessen Beschaffung viel mehr Kapital gehöre, als gegenwärtig die meisten Leute in Deutschland besitzen. G. verrichtete mit dem Lastkraftwagen nicht lediglich Handarbeit, sondern ziehe den größeren Teil seines Verdienstes aus der Benützung des Kapitals, das in diesem Lastkraftwagen stehe. Damit sei der Rahmen des § 811 (5) der Zivilprozeßordnung überschritten. Sch. könne seine Erwerbstätigkeit als Lastkraftwagenführer auch in fremdem Dienst ausüben. Es sei nicht Absicht des Gesetzgebers gewesen, den Schuldner auf Kosten des Gläubigers zum kleinen Unternehmer werden zu lassen.

Kein Austritt aus der Zwangsinnung.

Im Nr. 13 des Rechtsberaters hatten wir ausgangsweise eine Reichsgerichtsentscheidung mitgeteilt, wonach ein Austritt aus der Zwangsinnung gestattet sein sollte. Nach dem uns jetzt im Wortlaut vorliegenden Urteil des Reichsgerichts war der Auszug ungenau. Das Reichsgericht hat in dem Urteil nur ausgesprochen, daß das Mitglied einer Zwangsinnung auch einer anderen Arbeitgeber-Organisation seines Berufes angehören und deren Beschlüsse befolgen kann, selbst wenn sie den Beschlüssen der Zwangsinnung widersprechen. Im vorliegenden Falle handelte es sich um die Zustimmung zu einem mit der Arbeitnehmer-Organisation abgeschlossenen Tarifvertrag, zu dem die Zwangsinnung eine andere Stellung einnahm als die Arbeitgeber-Organisation. Das Reichsgericht hat aber in dem erwähnten Urteil ausdrücklich festgestellt, daß der Austritt aus einer Zwangsinnung nicht zulässig ist.

Darf der Arzt ohrfeigen?

Die Strafkammer Göttingen hatte sich im Berufungsverfahren mit einer eigenartigen Ohrfeigenangelegenheit zu beschäftigen, bei welcher ein Facharzt auf der Anklagebank saß. Diesem war eines Tages ein achtjähriger Junge von den Eltern zu einer Mandeloperation übergeben worden. Der Junge lachte das Bemühen von Arzt und Schwestern um ihn mit Schlägen, Beissen, Kraben und Fußtritten. Deshalb wurde er ununterrichteter Sache heimgeschickt. Am Tage darauf kam die Mutter wieder und bat, die Operation vorzunehmen. Sie erklärte, man solle mit ihm machen, was man wolle, wenn er nicht folgsam sei. Deshalb gab der Arzt dem Jungen, als er sich wieder gegen die ärztlichen Handriffe sträubte, mehrere Ohrfeigen. Daraufhin erhielt der Arzt eine Vorladung vor das Schöffengericht wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes. Die Verhandlung endete mit seiner Freisprechung. Dagegen legte der Staatsanwalt Berufung ein. Die Große Strafkammer sprach den Arzt ebenfalls frei, sie vermochte in den Ohrfeigen ein „lediglich“ erlaubtes Mittel zu sehen, den Jungen zum Dehnen seines Mundes zu veranlassen, weil ohne dieses die Operation unmöglich war. Auch gegen dieses Urteil will der Staatsanwalt das Rechtsmittel einlegen, um in dieser für die Ärzte wie für das Publikum ebenso wichtiger Frage eine Entscheidung des Reichsgerichts zu veranlassen.

Schöffengericht Hirschberg.

§ Hirschberg, 24. August.

Wegen Diebstahls und Amtsunterschlagung war der Postkassierer W. P. aus Spiller angeklagt. Wie das Gericht als festgestellt ansah, hat P. versucht, in der Postagentur in Abwesenheit der Postagentin die Postkasse zu öffnen, um Geld daraus zu stehlen. Er führte jedoch diesen Versuch nicht aus, als er merkte, daß er beobachtet wurde. Ferner hat er von mehreren Personen höhere Einsammelgebühren eingezogen und nicht abgeliefert. Das Urteil lautete auf sieben Monate Gefängnis.

Von der Anklage des Sittlichkeitsverbrechens, das er an einem Schulmädchen begangen haben sollte, wurde der Arbeiter S. K. aus Landesbüt freigesprochen.

Wegen widernatürlicher Unzucht erhielt der Korbmacher S. B. aus Löwenberg sechs Monate Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust zubisstrift.

Einen nicht mehr gültigen Zwanzigmarkschein hat der Handelsmann A. B. aus Schwarzwaldau einem tschechischen Staatsangehörigen in Zahlung gegeben, obwohl letzterer noch ausdrücklich fragte, ob dieser Schein auch gültig sei. Das Gericht nahm daher an, daß B. den tschechischen Staatsangehörigen betrügen wollte. B. wurde daher anstelle einer Gefängnisstrafe von zehn Tagen zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt.

Diebstahl und Betrug wurden dem Antscher W. M. aus Bolen, zur Zeit in Reife in Untersuchungshaft, zur Last gelegt. Bei zwei Hirschberger Kaufleuten hatte sich M. je einen Anzug auf Abzahlung gekauft und weiterverkauft, ehe er sie vollständig bezahlt hatte. Dann hat er in einem Sanatorium in einem ober-schlesischen Kurort aus einem unverschlossenen Schrank mehrere Anzüge, ein Paar Schuhe und einen Koffer entwendet. Wegen der Unterschlagung lautete das Urteil auf sechs Wochen, wegen des Diebstahls zusätzlich auf sieben Wochen Gefängnis.

Durch Gelegenheit wurde auch der Kaufmann A. S. aus Berlin zum Diebe. Er besuchte seinen Schwager in Schmiedeburg und als er sah, daß dieser Schürzenhaffe aus einer Fabrik entwendete, ließ er sich auch verleiten, solche Stoffe zu stehlen. Das Gericht erkannte gegen S. auf zwei Monate Gefängnis, die durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erklärt wurden.

Von der Anklage der fahrlässigen Brandstiftung wurde der Landwirt O. G. aus Gebhardsdorf freigesprochen. Das Wirtschaftsgelände seiner Schwiegermutter brannte ab und G. soll diesen Brand dadurch verschuldet haben, daß er in dem schadhaften Schornstein dieses Gebäudes ein Feuer anzündete. G. bestritt dies und eine Schuld kann ihm auch nicht nachgewiesen werden, sodaß seine Freisprechung erfolgen muß.

Für sein Mündel erhielt der Schachmeister A. K. aus Löwenberg 18 Mark, die er aber zunächst zu Gunsten seines Sohnes verwandte. Er wurde daher wegen Untreue anstelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von zehn Tagen zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt.

Eines Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz haben sich der Bauunternehmer C. A. aus Grisseiffen und der Sprengmeister K. A. aus Schmotteiffen schuldig gemacht, indem A. ohne behördliche Genehmigung an A. Pulver und Sprengstapeln zum Stubbenprengen verkaufte. Beide Angeklagte wurden zu der gesetzlichen Mindeststrafe von drei Monaten Gefängnis verurteilt. Bei A. wurde aber die erlittene Untersuchungshaft angerechnet und A. wurden drei Jahre Strafausschub gewährt, wenn er 20 Mark an die Gerichtskasse zahlt.

Seine frühere Braut soll der Kunstmalers K. A. von hier, zuletzt in Frauhaft in Untersuchungshaft, bestohlen haben. A. wohnte bei seiner damaligen Braut, aber es kam zu Streitigkeiten, das Verhältnis ging auseinander und A. nahm bei seinem Weggange zwei Uhren, eine silberne Kette und verschiedene Kleidungsstücke mit, die der Braut gehörten. Er will dies angeblich nur getan haben, um die Braut zu zwingen, ihn auch in seiner neuen Wohnung einmal zu besuchen, um sich die Gegenstände abzuholen. Da dies nicht geschah, behielt A. die Sachen, und verschonte und verkaufte sie. Unter Anrechnung von sechs Wochen auf die erlittene Untersuchungshaft wurde A. wegen Diebstahls zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

r. Hermsdorf u. A., 25. August. Der Bäcker G. S. in Petersdorf soll, um seine Kunden in Riesewald möglichst früh mit frischem Backwerk zu erfreuen, öfters schon um 6 Uhr mit vollem Semmelkorb unterwegs gewesen sein. Von seiner Konkurrenz wurde er angezeigt, an einem Montag ganz besonders früh seine Wanderung angetreten zu haben. Da aber S. beweisen konnte, daß er es gerade an diesem Morgen verschlafen hatte, ging er frei aus. — W. N. aus Schreiberbau hatte den Radenflieg mit seinem Motorrad befahren. Seine Einwendung, daß das Hochwasser von Anfang Juli den erlaubten Weg unfahrbar gemacht habe, daß er die Verbotstafel nicht habe sehen können, wirkten nicht überzeugend für seine Unschuld. Er muß 5 Mark Geldstrafe bezahlen.

Turnen, Spiel und Sport.**Eine Gegenüberstellung der Leistungen der Turner (D. T.) und Sportler (D. S. B.)**

Männer

Wettbewerb	D. S. B.	D. T.
100 Meterlauf	Rönig 10,8 Sek.	Sammer 10,5 Sek.
200 Meterlauf	Rönig 21,4 Sek.	Sammer 22 Sek. (Vorlauf 21,4 Sek.)
400 Meterlauf	Büchner 48,8 Sek.	Denmann 51 Sek.
800 Meterlauf	Böcher 1:55,1	Wichmann 1:56,6
1500 Meterlauf	Böcher 4:08,2	Wichmann 4:06,8
5000 Meterlauf	Kohn 15:08,2	Schaumburg 15:37
10 000 Meterlauf	Petri 32:00,8	Kraße 33:22,4
Marathonlauf	Wanderer 2:58,30	Schumann 2:48:15,6
4x100 Meterlauf	E.C. Charlottenburg 41,8 Sek.	Berl. Mannschaft 43,8 Sek. (i. Vorl. 43,4 Sek.)
4x400 Meterlauf	D.S.B. Berlin 3:21,4	Berl. Mannschaft 3:20,5
110 Meter Hürden	Steinhardt 15,4 Sek.	Dahms 15,8 Sek.
Hochsprung	Beg 1,80 Mtr.	Daag 1,82 Mtr.
Weitsprung	Doberman 7,28 Mtr.	Gehrke 7,05 Mtr.
Stabhochsprung	Reg 8,76 Mtr.	Heusch 8,70 Mtr.
Diskus	Dänchen 44,07 Mtr.	Lingnan 39,91 Mtr.
Speer	Molles 56,15 Mtr.	Made 55,58 Mtr.
beidhändig	Molles 98,01 Mtr.	Stolche 93,55 Mtr.
Angel	Brechenmacher 14,22 Mtr.	Hebler 13,30 Mtr.
beidhändig	Brechenmacher 26,05 Mtr.	Weber 24,29 Mtr.
Frauen		
100 Meterlauf	Wladisch 12,7 Sek.	Junker 12,2 Sek.
4x100 Meterlauf	Viktoria Magdeburg 49,8 Sek.	Damburger D.T. 51,2 Sek.
Speer	Dargus 34,59 Mtr.	Schumann 37,11 Mtr.
Weitsprung	v. Bredow 5,45 Mtr.	Müller 5,47 Mtr.
Diskus	Ränge 34,75 Mtr.	Gollmiz 33,05 (a. B. 35,57 Mtr.)
Angel	Ränge 11,32 Mtr.	Lagersen 10,66 Mtr.
Schlagball	Allen 72,88 Mtr.	Schumann 72,46 Mtr.
Hochsprung	Beneismüller 1,45 Mtr.	Rothe 1,53,4 Mtr.

Sportfest des D.S.B. Hirschberg 1919 am 28. August.

Zu den am Sonntag, den 28. August, auf dem Hirschberger Sportplatz stattfindenden Sportwettkämpfen erfahren wir vom Sport- und Turnklub, daß bereits sämtliche eingeladenen auswärtigen Vereine ihre Teilnahme fest zugesagt haben. Außer dem 10-km-Lauf, in dem der Hirschberger Schneider startet, und der eine sehr gute Besetzung erfahren hat, werden interessante Einzel- und Staffelläufe geboten werden. Die Stadt Hirschberg hat einen kostbaren Ehrenpreis für den Sieger im 10-km-Lauf gestiftet. Die gute Mannschaft des Sport- und Turnklubs wird sich infolge der starken Konkurrenz sehr freuen müssen, wenn sie diesmal wieder gut abschneiden will. In jedem Falle werden sich unsere Vertreter ehrenvoll schlagen. Auch die Wurf- und Sprungwettkämpfe sind ausgezeichnet besetzt. Eine genaue Besetzung der einzelnen Konkurrenzen folgt noch.

Wettkampf und Gesinnung.

Wer keinen Sportgeist hat, bei dem schläft auch bald die Lust zu sportlicher Betätigung ein, und wer nicht über Sinn für Sport verfügt, wird sich garnicht erst für eine aktive Beteiligung daran gewinnen lassen. Viel wichtiger aber als Sportgeist und Sportstimmung ist die Gesinnung, mit der Sport betrieben wird. Sportliche Gesinnung ist eine Sache des Gemüts, fest Herz und Willen voraus. Ursprünglich ist alles gut, der Sportler lebt sich in seinen Sport hinein, kümmert sich wenig um andere, höchstens um die Kameraden, die mit ihm am gleichen Strang ziehen. Mit dem Erfolgs wächst die Freude, ein körperlich-seelisches Gleichgewicht stellt sich ein. Eine Gefahr, eine Störung dieser Harmonie tritt aber ein, sobald sich der Wettkampfabente in den Vordergrund schiebt. Jetzt zeigt sich die wahre Gesinnung des Sportsmanns. Als Sieger veranlaßt zu sein und die Glückwünsche der Unterlegenen sowie den Beifall der Zuschauer entgegenzunehmen ist nicht schwer. Etwas anderes ist es aber, eine Niederlage zu ertragen oder sich Entscheidungen des Schiedsrichters zu fügen. Hier kann man dem Sportler richtig beurteilen. Auch die Vorbereitung zum Wettkampf gibt schon Gelegenheit dazu. Das alles große Sorgen und Bemühen des Trainers und der Klubkameraden um einen ausdauernden Wettkämpfer bringt diesen leicht zur Selbstüberhebung, verleitet ihn, sich einzubilden, mehr zu sein als andere, insgedessen auch mehr verlangen zu können, verwöhnt zu werden und schließlich zu vergessen, daß der Mensch noch andere Aufgaben hat, als nur Wettkämpfe zu bestreiten. Bei solchem Nagen nach Siegen verkümmert die Seele, es bleibt keine Zeit mehr für Sammlung des inneren Menschen, der Maßstab für Vollwertigkeit geht verloren. Darum sollte es Pflicht eines jeden Sportvereins sein, darauf zu achten, daß nur solche Mitglieder Wettkämpfe bestreiten, die eine wirklich untadelige Gesinnung an den Tag legen. Erst dann haben wir ein Recht dazu zu sagen, der Sportgebannte marschiert, erst dann dürfen wir von einer gesunden Sportbewegung sprechen.

Bunte Zeitung.

Schweres Eisenbahnunglück in England.

Bisher 15 Tote.

X London, 25. August. (Draht.)

Auf der Strecke London—Deal bei Sevenoaks, in der in Südosten Englands gelegenen Grafschaft Kent, entgleiste am Mittwoch nachmittag gegen 17,30 Uhr ein Personenzug der Südbahn. Nach den bisher vorliegenden Meldungen sind 15 Personen bei dem Unglück getötet und viele schwer und leichter verletzt worden. Bisher konnten nur die Personalien von wenigen Verunglückten festgestellt werden. Es ist zu erwarten, daß sich die Zahl der Toten noch erhöhen wird, da eine große Anzahl der Schwerverletzten in Lebensgefahr schwebt. Zahlreiche Verletzte konnten erst, obwohl einige Hilfszüge sofort heranrollten, nach geraumer Zeit in mühevoller Arbeit aus ihrer furchterlichen Lage zwischen den Trümmern befreit werden. Ein Passagier des Unglückszuges erzählte, daß die Wagen durch eine Strecke von etwa 15 Mtr. heftig schwankten, ehe sie umschlugen. Mehrere Wagen sind völlig zertrümmert worden. Die Aufräumarbeiten wurden bei Fackellicht fortgesetzt. Ueber die Ursache des Unglücks ist bisher noch nichts bekannt.

Erdbeben in Japan.

△ Tokio, 25. August. (Draht.) Wie die Zeitung „Sichi Shimbun“ meldet, wurden heute vormittag durch ein Erdbeben in der Nähe von Tainan 10 Personen getötet und über 100 verletzt, 200 Häuser wurden zerstört.

Dem ungetreuen Nachlasspfleger auf der Spur.

○ Berlin, 25. August. (Draht.) Der ungetreue Nachlasspfleger Paul Ruppolt, der, wie wir seinerzeit berichteten, nach Unterschlagung zahlreicher Erbschaften geflüchtet ist, tauchte dieser Tage in Wernsmünde auf. Ein Berliner Bekannter hat ihn dort in einem Lokal getroffen und mit ihm auch einige Worte gewechselt. Ehe er jedoch Anzeige erstatten konnte, verschwand Ruppolt wieder und wurde in Wernsmünde nicht mehr gesehen.

Zu der Frage der eventuellen Saftplicht für die Verfehlungen verurteilt, daß der Staat für die Verfehlungen insofern nicht haftet, als Ruppolt als Nachlasspfleger kein Beamter war. Der Staat könnte aber eventl. wegen etwaiger Verletzung der Aufsichtspflicht durch den Nachlassrichter in Anspruch genommen werden. Ob den Nachlassrichter ein Verschulden trifft, muß erst nachgeprüft werden. Diese Ermittlungen sind im Gange.

Raubüberfall auf einen Eisenbahnzug in Mexiko.

△ Washington, 25. August. (Funim.) Die Regierung wurde benachrichtigt, daß mehrere hundert Bewaffnete den Southern Pacific bei Acaponeta in Mexiko überfallen haben. Vierzig Schiffe wurden auf den Zug abgegeben. Es wird gemeldet, daß 15 Personen getötet oder verwundet seien. Unter den Verwundeten befindet sich eine Amerikanerin. Zehn andere Amerikaner, die sich im Zuge befanden, sind unverfehrt. Der amerikanische Konsul in Mazatlan wurde sofort bei den Staatsbehörden in Naharit telegraphisch vorstellt.

„Kronprinz von Kurdistan.“

Ein erotischer Hochstapler, der sich „Emir Mohammed Bascha al Raschid“ nannte, wurde in Belgrad festgenommen. Weil man nicht wußte, mit wem man es zu tun hatte, so wandte sich die Belgrader Kriminalpolizei auch an andere Behörden, um seine Person feststellen zu können. Die Berliner Kriminalpolizei entlarbte ihn jetzt als einen Schwindler, der im Jahre 1923 auch in Berlin auftrat und vorher schon die Behörden von Newyork und London beschäftigt hatte. In Berlin spielte damals der Hochstapler die Rolle eines Sohnes des Emirs von Kurdistan, und ließ sich gern „Kronprinz von Kurdistan“ nennen. In einer goldstrobenden Phantasiuniform und geschmückt mit einem großen türkischen Orden am Bande und zahlreichen anderen Ehrenzeichen verkehrte er in den ersten Hotels, fand auch Eingang in die besten Gesellschaftskreise und erregte überall Aufsehen. Wie er sagte, reiste er nicht zum Vergnügen, sondern um eine Filmexpedition nach seiner Heimat zustande zu bringen. Das diente ihm zum Vorwande, sich „Vorschüsse“ auf das Unternehmen zu verschaffen. Der „Kronprinz“ wurde schließlich auf einer Grobbaul festgenommen. Die damaligen Ermittlungen der Kriminalpolizei ergaben, daß der Verhaftete ein Schwindler war, der bereits im Jahre 1921 unter dem Namen „Mittor Domo“ mit einer angeblichen Prinzessin „Ka-

timah“ und als deren Bevollmächtigter in Washington aufgetreten war. Das Paar war auch für die amerikanische Gesellschaft eine Sensation. Bei der Abreise konnte es aber seine Schulden nicht bezahlen, und so mußte „Katinah“ einen riesigen „Brillanten“, den sie als Schmuck an einem Nasenring trug, zum Pfande lassen. Von „Katinah“ hat man später nie wieder etwas gehört. Ihr „Bevollmächtigter“ tauchte im März 1923 als „Prinz von Kurdistan“ in London auf und mietete im Savoyhotel eine Zimmerflucht, war aber vergeblich auf seinen „Sekretär“, der Geld bringen sollte. So mußte er bald ausziehen, siedelte nach dem Hyde-Park-Hotel über und berief sich hier ohne Erfolg auf den türkischen Botschafter. Nur einen Privatmann legte er mit 1000 Mark hin. Die englische Polizei stellte ihn fest als einen 28 Jahre alten Ägypter Said Mohammed Raselo, der den Tag über in Gastend bei Schneidern Hosen bügelte und sich abends in seiner pompösen Uniform auf den Dieben der großen Hotels besaßen ließ. Der Hochstapler wurde nach Verbüßung einer Strafe von sechs Monaten schweren Ketters ausgewiesen. Dieses Mißgeschick hinderte ihn aber keineswegs, seine Rolle weiterzuspielen. In Newyork trat er als „außerordentlicher Gesandter von Kurdistan“ auf, machte wieder bedeutende Schulden und kam auf einige Monate nach Sing-Sing, dem berühmten Gefängnis. Im März 1924 wurde er in Liverpool groß empfangen, bald darauf aber wieder entlarvt und abgeschoben. In Berlin versuchte sich der Schwindler auch auf Schecks von nordamerikanischen Banken Geld zu verschaffen. Im März vorigen Jahres wurde er hier zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Man ließ sie ihn nicht ganz verbüßen, schob ihn vielmehr schon vorher über die Grenze ab. Seinen Streichen bis zur Wiederhaftung in Belgrad gehen jetzt die internationalen Kriminalbehörden weiter nach.

** Große Unterschlagungen eines indischen Kaufmannes. Ein im Jahre 1923 aus Lahore zugereister Kaufmann, der sich Ganpat-Raj-Sharma nannte, verstand es, mit Hilfe vermutlich gefälschter Empfehlungen und Referenzen einen Berliner Kaufmann zur Gründung einer G. m. b. H. zu veranlassen, die sich mit der Ausfuhr von Elektromaterial nach Vorderindien befassen sollte. Der Berliner zahlte als Geschäftseinlage 150 000 Mark und händigte dem Indier zu einer angeblichen Geschäftsreise nach Indien Warenmuster im Werte von etwa 90 000 Mark aus. Als weder Geld noch Bestellungen eintrafen, wandte sich der Berliner Kaufmann an die Kriminalpolizei, die feststellte, daß der Indier die Waren für 25 000 Mark in Bombay verschleudert und das Geld für sich verwendet hat. Der Betrüger soll sich gegenwärtig wieder in Berlin aufhalten und wird hier von der Kriminalpolizei gesucht.

** Woolworth in Berlin. Die bekannte amerikanische Warenhausfirma Woolworth eröffnet am Freitag in Berlin in der Müllerstraße ein Warenhaus, das nach dem amerikanischen Grundfab „Nichts über 50 Pf.“ eingerichtet ist.

** Nach zehn Jahren einen Mord eingestanden. Auf der Bergarzalpe in Pongau wurden am 9. Juli 1917 der Jäger Pfandl und der als Wilderer bekannte Johann Trinter erschossen aufgefunden. Schon damals wurde der gleichfalls als Wilderer bekannte Bauer Friedrich Gerhart unter dem Verdacht des Mordes verhaftet. Das Verfahren mußte aber eingestellt werden wegen Mangels an Beweisen. Neuerliche Nachforschungen führten jetzt zu einer zweiten Verhaftung des Gerhart, der unter dem Druck der vorliegenden Beweise nunmehr gestand, daß er mit Trinter von dem Jäger überrascht worden sei und ihn im Laufe des Kampfes erschossen habe.

** Zusammenstoß zwischen Eisenbahnzug und Lastwagen. Auf der Warschau-Brester Strecke überfuhr ein Personenzug einen Lastwagen mit 12 Personen. Dabei wurden drei getötet, sechs schwer und die übrigen leichter verletzt.

** Nach 22 Jahren Gefängnis begnadigt. In Newyork ist ein zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilter Mann vom Präsidenten Coolidge begnadigt worden. Der betreffende Mann war vor 22 Jahren in Rom in Alaska wegen Ermordung eines Mannes zum Tode verurteilt worden. Der Begnadigte erklärte seinen Richtern gegenüber, daß er lieber sterben, als eine lebenslängliche Strafe verbüßen würde. Er beteuerte ständlg seine Unschuld.

* Hochzeit mit Verstorbenen. Ein eigenartiger Brauch ist heute noch in China üblich. Kommt es vor, daß während der Verlobungszeit Brant oder Bräutigam stirbt, so kann sich der überlebende Teil dennoch mit dem Toten trauen lassen. Die Hochzeit findet dabei mit denselben feierlichen Zeremonien, dem Ueberreichen zahlreicher Geschenke und einem üppigen Festmahl statt, wie immer, nur am Plaze des Verstorbenen ist an dessen Stelle seine „Seelentafel“ aufgestellt. Auch findet die Hochzeit nicht am Tage, sondern erst nach Sonnenuntergang statt. Bei den Chinesen kann die Trauung sogar auch dann abgehalten werden, wenn Brant und Bräutigam vor der Hochzeit sterben. Auch in diesem Falle wird die Hochzeit mit dem üblichen Bräut gefeiert, indem die Seelentafeln der beiden Verstorbenen anstelle der Lebenden miteinander vereinigt werden. Nur schließten sich nunmehr noch verschiedene Trauerzeremonien für die Sinterbliebenen an.

* **Ultraviolette Sonnenstrahlen und Kleidung.** Die hygienische, auf ein Minimum reduzierte Kleidung, der das moderne, junge Mädchen seine gute Gesundheit verdankt, ist um eine Neuheit bereichert worden. Eine amerikanische Bekleidungsfirma hat nunmehr ein Gewebe erfunden, das die ultravioletten Sonnenstrahlen durchläßt, und wird demnächst daraus hergestellte Sportkleider für Damen auf den Markt bringen, die es der Trägerin ermöglichen, sich auf der Straße beim Spazierengehen am ganzen Körper braun brennen zu lassen. Das Material zu dem neuen Gewebe wird aus Zelluloseacetat gewonnen und soll wie Seide aussehen, allerdings etwas rauher sein. Um es zur Geltung zu bringen, muß die Trägerin allerdings auf Unterwäsche verzichten oder solche aus dem gleichen Gewebe tragen. Warum wendet sich die Bekleidungsfirma mit ihrer Neuheit zunächst nur an die Frauen und übergeht die Krone der Schöpfung? Vielleicht geschieht dies deshalb, weil die in Bezug auf Kleidung unheilbar konservative Männerwelt bisher keinerlei Neigung zur Emanzipation gezeigt hat, es nicht wagt, den einfachsten Anforderungen der Hygiene Rechnung zu tragen, und sich trotz drückender Hitze schamhaft in unbequeme Anzüge und enge Halsstragen einzwängt, die der gute Ton leider nun einmal vorschreibt.

* **Das Opfer der Verjüngungsoperation.** Der Ruhm Steinachs und Boronowskij ließ auch den russischen Arzt Peter Kolesnikoff im serbischen Städtchen Zajetschar nicht ruhe schlafen. Auch er wollte versuchen, ob ihm so eine Verjüngungsoperation gelingen würde. Eine herrliche Gelegenheit bot sich ihm an. Ein Mörder und Räuber aus der Umgegend von Zajetschar namens Njwan Krajan wurde zum Tode verurteilt, und die oberste Gerichtsbehörde bestätigte das Todesurteil. Kolesnikoff begab sich also zum Räuber ins Gefängnis, sprach ihm von der Wissenschaft und vom guten Werke, das er noch vor dem Tode vollbringen könne — kurz, er überredete den Räuber, seine Drüsen für die Operation herzugeben. Der Bezirksvorstand von Zajetschar, Mihailowitsch, dessen Obhut Krajan und die Vollstreckung des in einigen Tagen zu erfolgenden Urteils anvertraut waren, gab seine Erlaubnis, und die Drüsen wurden aus den alten ärztlichen Kollegen Kolesnikoffs, Dr. Stranski, verpflanzt. Da platzte die Bombe. Knapp vor der Vollstreckung des Urteils an Krajan traf ein Telegramm aus Belgrad ein, daß der König den Räuber zu 20jähriger Kerkerstrafe begnadigt habe. Der begnadigte Räuber schrie und tobte und verlangte seine Drüsen zurück. Dr. Stranski wollte natürlich davon nichts hören, und Dr. Kolesnikoff wurde mit einem Schläge ein verübter Mann. Man bestärkte ihn von allen Seiten mit Bittgesuchen um Verjüngung. Doch jemand mußte auch zur Verantwortung gezogen werden. So dachte wenigstens der hl. Bureaufürst. Und die Schuld traf, wie immer, den Uninteressierten — den Bezirksvorstand Mihailowitsch. Er wurde einfach aus dem Dienst entlassen, weil er „ohne Bewilligung seiner vorgesetzten Behörden das Leben eines Pflichtbefohlenen der Todesgefahr ausgesetzt hatte“ (obwohl dieser in einigen Tagen hingerichtet werden sollte). Mihailowitsch soll aus Vragor und Gram grau geworden sein. Auf diese Weise hatte Kolesnikoff doppelten, noch nie dagewesenen Erfolg. Eine Verjüngung und eine Veralterung.

* **„Das Volk der Jungfrauen.“** In Aserbeidschan ist kürzlich der Volksstamm „Jassäen“ entdeckt worden, der insofern das Interesse der Wissenschaft erregt, als bei ihm noch die reine Form des Matriarchats, d. h. die Vorherrschaft der Frau, besteht. Die „Jassäen“ gehören zu den Ueberresten der Awarer, die einst zu Zeiten der Völkerwanderung in Aserbeidschan lebten, und sie bedienen sich heute noch der alten Awarersprache. Das Oberhaupt und der einzige Versorger der Familie ist hier die Frau, die nicht nur alle häuslichen Arbeiten verrichtet, sondern sich auch gewerblich betätigt und alle Produkte ihrer Arbeit selbst auf dem Markte absetzt. Die Männer spielen im Leben dieses Volkes nur eine untergeordnete Rolle; ihre Tätigkeit beschränkt sich fast nur auf die Jagd und auf den Fischfang. Die Bevölkerung der Nachbargebiete, die beim geschäftlichen Verkehr ausschließlich mit den Frauen dieses Volksstammes zusammenstößt, hat ihn daher „Jassäen-Volk“, d. h. „Volk der Jungfrauen“ benannt. Bezeichnend ist, daß die Frauen bei ihrer Arbeit auch nur die Hilfe von anderen Frauen oder Mädchen, nie dagegen von Männern annehmen. Eine Frau, die ihre Familie überhaupt nicht oder nur lässlich zu ernähren vermag, gilt bei den „Jassäen“ für ehelos. Die „Jassäen“ leben in sehr schwer zugänglichen Felsklüften, wo sie insgesamt etwa 150 Häuser bewohnen. Die Gesellschaft zur Erforschung Aserbeidschans rüstet zurzeit eine besondere Expedition aus, der lediglich die Aufgabe aufallen soll, die Ethnographie und die Geschichte dieses interessanten Volkes eingehend zu erforschen.

* **Auch ein Rekord.** Fräulein Mia Katschle gelang es beim großen Dauerrauchwettbewerb in Berlin ihre sämtlichen männlichen Konkurrenten zu schlagen, indem sie zur Erlebigung einer Normal-Zigarre zwei Stunden und 15 Minuten brauchte.

* **Eine Sünderin säugt Stisse.** In einem Anwesen in Obersdorf wurden sechs mütterlose, neugeborene Stisse, deren Mutter jedenfalls nach dem Wurf das Weite gesucht hat, gefunden. Die jungen Stisse wurden einer Rehpintschhündin, die einen einzigen Welpen zur Welt gebracht hatte, unterlegt. Die Sünderin nahm die Stisse an und betreut sie mit rührender Zärtlichkeit.

* **Ein Eisenbahnbücherwagen.** Die amerikanischen Eisenbahngesellschaften tun etwas für die Bildung ihrer Landsleute. Jetzt läuft in den Vereinigten Staaten ein Bibliothekswagen auf den Eisenbahnschienen. Er besteht aus einem großen Kastenwagen mit Oberlicht und hinterem Fenster, der im inneren Teil ungefähr 4 mal 12 Meter groß ist. Im Innern befinden sich offene Büchergestelle, ein großer Lesetisch mit Armstühlen und auch ein besonderer Sitz für den Bibliothekar. Die Bücher werden während des Aufenthaltes des Zuges an einzelnen Orten dort zu Leihzwecken versandt. Der Wagen ist auf die Initiative amerikanischer Bibliothekare gebaut worden, die damit der Literatur auch Zugang in die entlegenen ländlichen Gegenden verschaffen wollten.

* **Ein bestraster Wunderdoktor.** Vor dem Altenburger Amtsgericht hatte sich kürzlich der Heilumbrige Otto Rehnert aus Meuselwitz wegen Betrugs zu verantworten. Er war in der dortigen Gegend seit geraumer Zeit als Wunderdoktor bekannt, der durch geheimnisvolle magnetische Kräfte Menschen und Vieh von Krankheiten heilen könne. Obwohl der Bauernfänger bereits mehrfach vorbestraft war, fand er doch immer wieder Leichtgläubige, die auf seinen Schwindel hereinfielen. So besuchte er in Wolpersdorf eine Gutsbesitzerwitwe, deren Vieh an Tuberkulose litt und die auch selbst über verschiedene Krankheitsbeschwerden klagte. Der Wunderdoktor segnete unter Anwendung eines Zauberspruchs Brotstückchen und stellte der biederer Bauersfrau die Heilung ihres Viehs in Aussicht, wenn sie dieses Brot gut einwickelt sieben Jahre hindurch auf der Wanduhr aufbehe; ihr selbst sollte dadurch geholfen werden, daß sie ein Stückchen des geweihten Brotes verzehre. Die Kostenrechnung für diese „Heilbehandlung“ belief sich auf 37 Mark nebst reichlicher Naturalversorgung des sonderbaren Arztes. Eine Kuhmagd, die ihr Viehhäbner verlassen hatte, wurde von R. ebenfalls angehalten, ein von ihm gesegnetes Stück Brot zu essen. Dadurch sollte angeblich bewirkt werden, daß der abtrünnige Geliebte künftig wenigstens seinen Alimentenverpflichtungen gewissenhaft nachkam. Für seinen Rat hat R. von der Dienstmagd sieben Mark verlangt. In einem anderen Falle sollte ein 87 Jahre alter Gastwirt dem Schwinden seiner Sehkraft nach der Anweisung des Wunderdoktors dadurch vorbeugen, daß er die Augen mit Rosenwasser einrieb, welches mit Eiweiß gemischt und von R. in der üblichen Weise gesegnet worden war. Das Gericht bestrafte Rehnert mit drei Monaten Gefängnis.

* **Unbefähigt zum Schauspieler.** In einem Buche, das dem Schauspieler Alexander Moissi gewidmet ist, berichtet dieser selbst über sein erstes Auftreten im Wiener Burgtheater wie folgt: Die Suche nach Brot, mein knurrender Magen und der allmächtige Zufall brachten mich ins Burgtheater — als Komparse (im 1. t. Hofburgtheater nannte man den Statisten „Komparsen“). Donorar 80 Kreuzer = Mark 1,35 per Abend (aber ich will nicht prahlen — eigentlich Komparse war ich nicht — nur Hilfskomparse). Vielseitigkeit mußte man als Komparse schon aufweisen: im „Meister von Palmyra“ trat massenhaft griechisches Volk auf — also war ich ein junger „alter Grieche“; in „Julius Cäsar“ — ein „alter Römer“, in „Cyrano de Bergerac“ — ein „Gascogner Kadett“. Aber in „Tartuffe“ von Molière, da geschah's; ich bekam — wohl nur durch ein Versehen — eine „Rolle“; ich war der Diener des Tartuffe, und dieser Diener hat sogar einen Namen — er heißt Lorenz. Zu sprechen hat er zwar gar nichts — aber immerhin, er wird angesprochen. — Und der Tartuffe, den ich als Diener Lorenz zu bedienen hatte — war Josef Rainz. Ich hatte ihn häufig gesehen — aber er mich nicht. Von seinem Diener begleitet, tritt Tartuffe auf. Vor dem Auftreten stehe ich neben Rainz, sage „Guten Abend“ — aber er sieht mich nicht an. Mit dem Zeigefinger der rechten Hand fährt er über eine Holzbrüstung, beseht sich seinen staubigen Finger und meint zum Inspektor: „Es könnte schon im Theater für mehr Sauberkeit gesorgt werden.“ (Gott — er kam aus Berlin.) Der Inspektor, nervös sagt: „Bitte, Herr Rainz, Auftritt“, und zu mir: „Sie auch.“ Rainz beginnt Rainz seine Rolle: „Lorenz, mein Diener, mein Buhkleid leg' bereit.“ — Hier schaut Rainz auf — gerade in meine Augen — sagt noch drei Silben — stottert — bleibt stecken! Der Mann im Souffleurkasten „brüllt“ ihm im Flüsterston allerlei zu — der Inspektor eilt herbei als rettender Engel — und hilft endlich dem armen Rainz aus der Klemme. Dieses Stedenbleiben hatte Folgen — nicht für Rainz — aber für mich, denn am nächsten Tag jagte man mir einen nicht geringen Schreden ein: Herr Direktor Dr. Schlenker wünschte mich zu sprechen!!! Ich stand vor Schlenker, der mich freundlich aufforderte, ihm etwas vorzusprechen — aber ich konnte ja nichts, versprach aber, rasch etwas zu lernen. Nach Beratung mit meinen Kollegen der Komparserie entschied ich mich für — Uriel Acosta und Richard III. Diese beiden Rollen donnerte ich Schlenker in haarsträubender Mundart ins Gesicht — und der Tapfere präsentierte mich dem Regiekollegium des Burgtheaters! Alle Gewaltigen: Sonnenhal, Lewinsky, Baumeister Hartmann usw. setzten nach ernsthafter Debatte ihren Namen unter ein Schriftstück, worauf heute noch zu lesen ist: Alexander Moissi, geb. . . . Vater . . . Schule . . . usw. „zum Schauspieler nicht befähigt“. Gottes Wege sind wunderbar — und vielleicht hätte ich mich diesem Urteil gefügt . . . wenn nicht Josef Rainz unerschütterlich an das Omen seines Stedenbleibens geglaubt und seine fördernde Hand über mich gehalten hätte. Er wies mir meinen Weg, den ich vielleicht sonst verfehlt hätte.

Wie wird das Wetter am Freitag?

Flachland und Mittelgebirge: Auffrischender Nordwest, vorwiegend trübes Wetter, sehr kühl, anhaltende, zum Teil recht kräftige Niederschläge.

Hochgebirge: Stürmischer Nordwest, neblig, trübe, kräftige Regenfälle, kalt.

Letzte Telegramme.

Der Protest Hessens.

© Berlin, 25. August. Wie die Blätter erfahren, ist das Protestschreiben des hessischen Staatspräsidenten Ulrich über den Zwischenfall bei der Verfassungsfeier in Sieben dem Reichswehrministerium zugegangen.

Schöne Worte Poincarés.

tt. Paris, 25. August. In Anwesenheit von etwa 400 Parlamentariern aus 35 Staaten ist heute vormittag die 24. Jahreskonferenz der interparlamentarischen Friedensunion eröffnet worden. Ministerpräsident Poincaré begrüßte im Namen der französischen Regierung die Kongreßteilnehmer. Die Lehre des Krieges, sagte Poincaré, sei die, daß man in noch stärkerem Maße jedes Werk unterstützen müsse, das der Annäherung diene, nicht etwa daß die einzelnen Vaterländer ihre Kraft oder ihre Vitalität verloren hätten oder verlieren müßten. Das Vorhandensein unabhängiger Nationen, so erklärte der Ministerpräsident, die einander nachsahen, und nicht mehr feindlich gegenüberstehen, ist eine der unerläßlichsten Garantien für den Fortschritt der Zivilisation. Keiner von uns, wessen Landes Bürger er auch sein möge, würde darin einwilligen, nur ein Weltbürger zu sein. So wünschenswert und so notwendig auch die Harmonie zwischen den Völkern ist, so fuhr Poincaré fort, so läuft sie doch so oft Gefahr, durch unvorhergesehene Bestimmungen gestört zu werden. Sei es auch nur, daß hier und dort Interessengegensätze, Rivalitäten, Eigenliebe, intensive Vorurteile, vielleicht sogar in gewissen Kreisen gefährliche Hintergedanken vorhanden sind. Aufgabe der interparlamentarischen Union müsse es deshalb sein, so weit als möglich, das zu beseitigen, was die Nationen entzweit, und das zu festigen, was sie einander näher bringt.

Börse und Handel.

Berliner Kassa-Kurse

Funkmeldung vom 25. August 1927

	24. 8.	25. 8.		24. 8.	25. 8.
Hamburg. Paketfahrt	149,25	149,25	Ges. f. elektr. Untern.	253,75	259,00
Norddeutscher Lloyd	149,00	150,75	Görlitz. Waggonfabr.	21,75	21,00
Allg. Deutsche Credit	144,50	145,00	F. H. Hammersen	—	165,00
Darmst. u. Nationalb.	227,00	228,50	Hansa Lloyd	46,13	45,75
Deutsche Bank	160,00	160,00	Harpener Bergbau	200,00	200,00
Diskonto-Ges.	155,88	156,00	Hartmann Masch.	27,50	27,88
Dresdner Bank	163,00	164,00	Hohenlohe-Werke	24,00	24,75
Reichsbank	172,00	174,00	Ilse Bergbau	264,00	267,50
Engelhardt-Br.	215,50	215,50	do. Genus	125,00	125,00
Schultheiß-Patzenh.	428,00	427,50	Lahmeyer & Co.	175,00	174,50
Allg. Elektr.-Ges.	182,50	184,75	Laurahütte	85,00	85,00
Jul. Berger	288,25	289,00	Linke-Hofmann-W.	—	—
Bergmann Elektr.	195,00	197,00	Ludwig Loewe & Co.	275,00	278,00
Berl. Maschinenbau	136,00	138,00	Oberschl.Eisenb.Bed.	96,50	100,00
Charltbg. Wasser	146,38	154,75	do. Kokswerke	98,50	99,88
Chem. Heyden	126,75	127,38	Orenstein & Koppel	135,75	136,50
Contin. Caoutchouc	121,75	121,75	Ostwerke	405,00	406,00
Daimler Motoren	119,50	121,00	Phönix Bergbau	117,00	116,50
Deutsch Atl. Telegr.	110,25	111,00	Riebeck Montan	169,00	166,00
Deutscher Eisenhand.	89,50	89,00	Rütgerswerke	97,50	97,75
Donnersmarckhütte	115,00	114,00	Sachsenwerke	118,75	—
Elektr. Licht u. Kraft	201,00	205,00	Schles. Textil	112,00	109,50
L. G. Farben	290,50	293,75	Siemens & Halske	282,25	280,25
Feldmühle Papier	212,00	212,00	Leonhard Tietz	150,25	150,25
Gelsenkirchen-Bergw.	156,50	156,88	Deutsche Petroleum	80,00	80,00

Donnerstag-Börse.

© Berlin, 25. August. Der kurzfristige Geldmarkt zeigt weiter ein verhältnismäßig flüssiges Aussehen, was umso bemerkenswerter ist, als heute die Zahlung der 125 Millionen Zinsen aus der Industrie-Belastung an den Reparationsagenten erfolgt ist. Dies trug zur Erhaltung der freundlicheren Veranlagung der Börse bei, obgleich das Geschäft sich bei der gesamten allgemeinen Zurückhaltung weiter in den jetzt gewohnten engen Grenzen bewegte.

Es erfolgte eine weitere leichte Erhöhung des Kursstandes im Ausmaße von durchschnittlich 1 bis 2 Prozent und vereinzelt auch 3 Prozent, wofür letztere namentlich am Elektro- und Chemischen Markte zu bemerken war. Lebhafteres Geschäft hatte wieder der Farbenindustriemarkt im Zusammenhang mit aus englisch. Quelle stammenden Nachrichten über befriedigenden Gang der deutsch-englischen Verhandlungen.

Sonst sind noch zu erwähnen Elektrobau, Salzdetfurth und Opa werke mit je 4 Prozent und Glanzstoffaktien mit 6 Prozent Besserung. Stolberger Zink aber wurde um 4 Prozent im Kurse heruntergesetzt. Im Verlaufe kam wieder eine schwächere Stelle zum Durchbruch, weil angeblich der Privatdiskontsatz abermals erhöht werden soll, doch folgte bald wieder eine Besserung, da nach Auskunft von beteiligter Seite der Privatdiskontsatz wahrscheinlich unverändert 5½ Prozent bleiben wird.

Besondere Veränderungen sind weiterhin nicht festzustellen gewesen. Etwas mehr Interesse zeigte sich für einzelne Großbanken und später für verschiedene Elektro-Werte, wie A. E. G., Gesellschaft für Elektrisch, Rameyer, Siemens & Halske und Schudertaktien.

Der Rentenmarkt zeigte das nun schon gewohnte Bild bel-nähe vollständiger Verödung. Die Geldsätze sind unverändert geblieben, ebenso auch der Privatdiskontsatz.

Berliner Devisen-Kurse.

Berlin, 24. August. 1 Dollar Geld 4,195, Brief 4,208, 1 englisches Pfund Geld 20,895, Brief 20,435, 100 holländische Gulden Geld 168,11, Brief 168,45, 100 tschechische Kronen Geld 12,427, Brief 12,447, 100 österreichische Schilling Geld 59,10, Brief 59,22, 100 schwedische Kronen Geld 112,57, Brief 112,79, 100 Belg. (500 Franken) Geld 58,80, Brief 58,51, 100 Schweizer Franken Geld 80,87, Brief 81,03, 100 französische Franken Geld 16,44, Brief 16,48.

Goldanleihe, 1932er 87,50, 1935er, große 94,25, kleine 100,00.

Dissemin. Auszahlung Warschau und Kattowitz 46,80—47,00, Posen 46,825—47,025, große polnische Noten 46,775—47,175, kleine 46,65—47,05.

Breslauer Produktenbericht vom Donnerstag.

Breslau, 25. August. Die heutige Produktenbörse verkehrte in fester, aber abwartender Haltung. Die Umsätze bewegten sich bei schwachem Angebot in engen Grenzen. In Brotgetreide war das Geschäft bei mäßigen Zufuhren geringfügig. Weizen wurde etwas mehr angeboten, Roggen blieb unverändert. Braugerste wurde wenig gehandelt. Auch in Mittelgerste waren die Umsätze nicht groß. Wintergerste in guter Ware gut beachtet. Hafer ruhig. Mehl unverändert.

Olsaaten waren etwas freundlicher. Raps ruhig, weil Käufer größte Zurückhaltung zeigten. Die Preise konnten sich knapp behaupten. Leinsamen ruhig, Hanfsamen geschäftlos. Senfsamen matt. Mohnsamen wenig gehandelt, ruhig.

Hülsenfrüchte zu Speisewerten ruhig. Viktoriaerbsen und kleine Erbsen schwach gefragt. Bohnen, weiße, ruhig. Widen u. Ackerbohnen ruhig. Beluschnen wenig gefragt. Lupinen, gelb, fest und höher bezahlt.

Am Alee- und Samereimarkt war die Stimmung ruhig und die Umsätze gering. Infarnattlee neuer Ernte wurde etwas gehandelt.

Futtermittel lagen fest, bei gut behaupteten Preisen. Kleien und Delfuchen sehr fest, höher bezahlt. Raufutter bei reichlichem Angebot matt. Stroh billiger erhältlich. Heu sehr ruhig. Kartoffeln bei sehr starkem Angebot ruhig.

Getreide (100 Kilo): Weizen 75 Ra. 27, Roggen 71 Ra. 24, Hafer alt 25,30, neu 20, Braugerste 25, Wintergerste 20,50, Mittelgerste 21,50. Tendenz: Abwartend.

Müllenerzeugnisse (100 Kilo): Weizenmehl neu 38,50, Roggenmehl neu 35,50, Auszugsmehl alt 45,50, neu 43,50. Tendenz: Fest.

Futtermittelnotierungen: Weizenkleie 15,25 bis 16,50, Roggenkleie 15,25—16,50, Gerstenkleie 18,50—20,50, Leinsamen 23,25—24,25, Rapsfuchen 16,50—17,50, Palmfuchentuchen 18,50—19,50, Sesamfuchen 24,50—25,50, Dt. Kofosfuchen 21,50 bis 22,50, Palmfuchenschrot 18,75—19,75, Reisfuttermehl 15,50—16,50, Bierreber 15,25—15,75, Malzkeime 15,25—15,75, Mais 20,25 bis 21,25, Sojabrot 21,25—22,25, Erdnussfuchen 23,75—24,75, 42% Sonnenblumenfuchen 20,25—21,25, Baumwollsaatmehl 23,50 bis 24,50. Tendenz: Fest.

Berlin, 24. August. Amtliche Notierungen: Weizen, märk. 275—279, September 280, Oktober 277,50, Dezember 277, etwas schwächer; Roggen, märk. 237—231, September 241—242,50, Oktober 240—241,50 G., Dezember 238,25—239, fest; Sommergerste 222—270, neue Wintergerste 208 bis 209, fest; Hafer, schles. 208—215, September 210, Oktober 209 u. 2., Dezember 208, ruhiger; Mais 196—198, behauptet.

Weizenmehl 35,50—37,25, behauptet; Roggenmehl 31,50—33,75, behauptet; Weizenkleie 15,75, fest; Roggenkleie 15,25, fest; Raps 200—205 fest; Viktoriaerbsen 40—47; kleine Speiserbsen 24—27; Futtererbsen 21—22; Beluschnen 21—22; Ackerbohnen 22—23, Widen 22—24; blaue Lupinen 14,75—15,75, Rapsfuchen 15,30—15,50; Leinsamen 21,70—22,20, Trockenschmelz 18,25—18,50; Sojabrot 20—20,50; Kartoffelflocken 22,50.

Bremen, 24. August. Baumwolle 22,98, Elektrolytkupfer 126,—.

Die Leipziger Herbstbaummesse 1927 vom 28. August bis 8. September wird ein Bild vom Beschäftigungsgrade innerhalb der deutsch. Bauwirtschaft geben. Die Beschäftigung der Baumeister übertrifft diejenige der früheren Herbstmessen beträchtlich. Die Messe wird wieder mit mancherlei Neuerungen, insbesondere auf dem Gebiete des Straßensbaus, aufwarten können.

Der Wortlaut des deutsch-französischen

Wirtschaftsabkommens

wird nunmehr veröffentlicht. Der Vertrag regelt in 48 Artikeln die allgemeinen grundlegenden Bestimmungen des Austauschverkehrs. Beigegeben sind Listen, die die einzelnen Waren auflisten. Nach Artikel 4 des Vertrages soll Frankreich berechtigt sein, bei einer Veränderung seines Großhandelsindex um zwanzig Prozent die Zölle zu erhöhen oder herabzusetzen. Die Meistbegünstigung, die Frankreich bisher nicht zugestanden wollte, ist jetzt in Artikel 5 ausdrücklich festgelegt. Der Vertrag enthält für gewisse deutsche und französische Ausfuhrartikel Kontingente. Deutschland hat vorläufig für die Einfuhr von französischem Wein ein Kontingent von 360 000 DZ für das Jahr festgesetzt und ferner die Einfuhr von Baumwollgarn auf ein Kontingent von 25 000 DZ beschränkt. Andererseits wurden von der deutschen Ausfuhr nach Frankreich Kontingente: Stärke mit 6 000 DZ, Kartoffelmehl mit 10 000 DZ, elektrische Glühlampen, gasgefüllt, mit 600 000 Stück, Wachs mit 15 000 DZ, gegliederte Nadel für die Zeitstilnähle mit 12 DZ, ausgeschnittene Schuhe mit 400 000 Paar jährlich. Vom 15. Dezember 1928 ab sollen alle beiderseitigen Beschränkungen fortfallen, so daß dann die volle gegenseitige Meistbegünstigung in Kraft tritt. Beiderseits bleiben nur noch wenige Warengruppen „diskriminiert“. Beide Länder verpflichten sich, durch keinerlei Aus- und Einfuhrverbote die Wirtschaftsbeziehungen zu erschweren, wobei allerdings Frankreich bis zum 15. August 1928 einige Ausnahmen zugestanden sind. Sehr eingehend werden die Niederlassungs-Bestimmungen, das Recht der Kaufleute sowie die Schiffsfahrtsfragen geregelt. Die Einfuhr der deutschen Erzeugnisse nach französischen Kolonien soll genau so gehandhabt werden, wie nach Frankreich. Leider hat Deutschland bezüglich des neuen französischen Minimaltarifs für manche Artikel ziemlich hohe Zollsätze annehmen müssen. Dagegen ist es den deutschen Unterhändlern gelungen, für eine Reihe von Textilprodukten, vor allem aber für elektrotechnische Maschinen erhebliche Ermäßigungen durchzusetzen. Auch für deutsche Qualitätszeugnisse von hohem Wert sind Ermäßigungen durchgesetzt worden, z. B. für optische und medizinische Instrumente. Deutschland hat seinerseits den Franzosen eine erhebliche Ermäßigung der Zollsätze bewilligt. Für eine große Reihe von Seidenwaren sind die deutschen Zölle erheblich herabgesetzt worden. Auch der Zoll für Wolllwaren wurde von 70 auf 65 M. ermäßigt. Der Zoll für Wollmousseline wurde von 285 auf 220, für Wollschewi von 355 auf 220 M. herabgesetzt. Bedeutend ermäßigt wurden die deutschen Sätze für Baumwollgarn. Sehr entgegengekommen ist Deutschland bei den Zöllen für Luxusprodukte. Die Sätze für Elbfur wurden von 1200 auf 425 M., für verpackte Toilettenseife von 0,40 auf 0,35, für Parfümerien von 375 auf 300 M., für Parfüm ohne Äther und Alkohol von 60 auf 30 M., für Fächer aus Straußenfedern von 7200 auf 5000 M. herabgesetzt. Die zwecks Angleichung des Saarabkommens an den deutsch-französischen Handelsvertrag erforderlichen Verhandlungen werden in der zweiten Hälfte des Oktobers in Paris geführt werden.

Steigerung des Indusierbaues in Schlesien. Schlesien ist die Wiege der Zuckerindustrie. Heute zählt Schlesien insgesamt 49 Zuckerrabben, wovon 34 in Niederschlesien und neun in Oberschlesien liegen. Nach amtlichen Erhebungen über die Anbau- und Ernteflächen der für die Zuckerrabben des Deutschen Reiches bestimmten Zuckerrabben, die im Monat Juni vorgenommen worden sind, ist die Anbaufläche im Jahre 1927 gegenüber des vergangenen Jahres erheblich gestiegen. Der Zugang beträgt in Niederschlesien 8,1 Prozent, in Oberschlesien 4,6 Prozent. In der Fläche ausgedrückt hat in diesem Jahre die Anbaufläche einen Umfang von 68 154 Hektar, in Niederschlesien gegen 63 044 Hektar Erntefläche des vergangenen Jahres. In Oberschlesien stieg die Flächenzahl von 11 942 Hektar auf 12,494 Hektar. Allerdings reicht damit Niederschlesien um 0,8 Prozent noch nicht an die Durchschnittszunahme des Reiches heran, die 8,9 Prozent beträgt. In Oberschlesien werden von dieser Durchschnittssteigerung nur etwas mehr als die Hälfte erreicht. Trotz erheblicher Zunahme der Anbaufläche ist also die Steigerung in Schlesien noch ungenügend. Für das ganze Reich ist die Anbaufläche auf 401 406 Hektar angewachsen. Voraussichtlich 249 Zuckerrabben werden in diesem Jahre den Betrieb aufnehmen.

Eine Ermäßigung des Diskontsatzes in Oesterreich von 7 auf 6½ Prozent hat der Generalrat der österreichischen Nationalbank beschlossen. Dementsprechend werden auch die Sätze im Darlehnsverkehr um ½ Prozent herabgesetzt.

Eine Bücherei für jedermann. Mit einem überraschendem Unternehmen, das sich volkstümlich auswirken dürfte, tritt jetzt die Waldorfs-Artoria-Bücherei in Stuttgart an die Öffentlichkeit. Sie legt jeder Pädagogin ihrer gangbaren Marke ein kleines nett ausgestattetes Heft mit 16 Seiten Beisatz bei; je 8 Heflein bilden eine Serie und bringen in bunter Abwechselung Unterhaltendes, Belehrendes, Erhebendes, sowie wertvolle literarische Ausschnitte aus Werken der Vergangenheit und Gegenwart. Geschichtliche Hinweise und Notizen über Leben und Werke des Verfassers, die sich in jedem Heftchen befinden, regen zum weiteren Lesen an und vermitteln Wissenwertes. — Geistige Größe unserer Nation wie Thomas Mann, Hermann Hesse, Reichsfunkwart Redtsch, Staatspräsident a. D. Hellpach u. a. spendeten der „Oberst“-Bücherei bereits ihren Beifall und beweisen damit die kulturelle Bedeutung dieser neuen Methode zur Verbreitung volkstümlicher Literatur.

Eine deutsche Einheitsflagge, deren Einführung den Flaggenstreit im deutschen Volke beenden soll, schlägt Polizeioberinspektor a. D. Häder von hier vor. Diese Einheitsflagge zeigt in einem Felde schwarz-rot-gold, in einem zweiten Felde schwarz-weiß-rot. Die die Flagge durchziehenden Längs- und Querstreifen sind in den preussischen Farben schwarz-weiß gehalten. Muster von dieser Einheitsflagge sind jetzt in einem Schaufenster der Firma Emil Wolf am Warmbrunner Platz ausgestellt.

Kurszettel der Berliner Börse.

D. Eisenb.-Akt.	23.	24.	Köln-Neuess. Bgw.	23.	24.	Fraustädter Zucker	23.	24.	Schles. Feuer-Vers.	23.	24.
Elektr. Hochbahn	99,50	99,63	Mannesmannröhr.	174,75	170,00	Gröbner Zucker	185,25	185,00	Viktoria Allg. Vers.	76,00	75,00
Hamburg. Hochbahn	86,25	85,88	Mansfeld. Bergb.	182,00	177,00	Frühelner Zucker	95,00	97,25		2105,0	2105,0
Bank-Aktien.											
Barmer Bankverein	148,50	147,00	Rhein. Braunk.	182,50	136,00	Schulwitz Textil	108,00	106,75	Festverz. Werte.		
Berl. Handels-Ges.	248,00	245,00	dto. Stahlwerke	258,00	250,00	Heine & Co.	72,00	72,50	4% Elis. Wb. Gold	3,95	3,90
Comm.-u. Privatb.	178,00	174,25	dto. Elektrizität	202,00	195,00	Körtings Elektr.	128,50	126,00	4% Kronpr.-Rudolfb.	7,05	7,00
Mitteld. Kredit-Bank	247,25	238,00	Salzdetfurth Kali	165,00	163,50	Leopoldgrube	104,00	101,00	4% dto. Salzkagutb.	3,68	3,65
Preussische Bodenkr.	134,00	133,00	Schuckert & Co.	242,00	238,50	Magdeburg. Bergw.	125,50	121,00	Schles. Boden-Kredit 1-5	11,70	11,70
Schles. Boden-Kred.	137,75	136,00	Accumulat.-Fabrik	205,75	198,00	Marie, kons. Bwg.	—	—	5% Borsn.-Eisenb. 1914	37,50	37,75
Schiffahrts-Akt.						Masch. Starke & H.	90,00	85,50	4 3/4% Schles. Kontinbr.	16,30	16,25
Neptun, Dampfsch.	152,00	150,00	Adler-Werke	165,25	164,00	Meyer Kaufmann	92,00	91,25	Repr. Landw. Gold-Vausdr. 8	98,75	98,75
Schl. Dampfsch.-Co.	—	—	Berl. Karlsr. Ind.	116,00	115,00	Mix & Genest	151,50	150,00	Prov. Sachs. idw. dto. 8	98,20	99,25
Hambg. Südam. D.	226,50	222,00	Bingwerke	—	81,50	Oberschl. Koks-G.	75,25	73,00	Schles. Bod.-Kred. Gold-Pl. Em. 3	100,40	100,40
Hansa, Dampfsch.	225,75	223,00	Busch Wagg. Vrz.	22,75	23,00	E. F. Ohles Erben	45,00	40,00	dto. dto. dto. dto. Em. 5	100,60	100,60
Allg. Dtsch. Eisenb.	88,00	86,00	Fahlberg List. Co.	98,50	98,00	Rückforth Nachf.	106,00	100,50	dto. dto. dto. dto. Em. 2	80,50	80,50
Brauereien.						Rasquin Farben	109,00	107,50	Schles. Bod.-Kred. Gold-Kam. Em. 1	2,31	2,31
Reichelbräu	325,00	320,50	Th. Goldschmidt	135,75	135,00	Ruscheweyh	136,00	134,00	dto. Landwirtsch. Kog. 5	8,00	8,00
Löwenbräu-Böhm.	316,00	312,00	Guano-Werke	107,00	105,00	Schles. Cellulose	159,00	159,00	Dt. Ablös.-Schuld	—	—
Industr.-Werte.						dto. Elektr. La. B	176,50	173,70	Nr. 1-30000	57,00	56,75
Berl. Neurod. Kunst.	111,50	108,50	Harb. Gum. Ph.	94,13	94,25	dto. Leinen-Kram.	93,25	92,38	dto. 30001-60000	58,20	58,10
Buderus Eisenw.	114,00	111,25	Hirsch Kupfer	115,00	113,50	dto. Mühlenw.	—	66,00	oh. Auslos.-Recht	15,50	15,40
Dessauer Gas	207,50	201,50	Hohenloherwerke	24,25	24,00	dto. Portld.-Zem.	—	210,00	7% Pr. Centr.-Bod.	—	—
Deutsches Erdöl	159,00	153,75	C. Lorenz	126,50	124,50	Schl. Textilw. Gmb.	—	86,75	Goldpfandbriefe	100,00	100,00
dto. Maschinen	93,00	92,00	J. D. Riedel	65,00	65,00	Siegersdorf. Werke	113,00	112,75	7% Pr. Centr.-Bod.	—	—
Dynamit A. Nobel	144,88	139,50	Sarotti	192,88	187,00	Stettiner El. Werke	157,00	155,25	Gold-K.-Schuld.	98,00	98,00
D. Post-u. Eis.-Verk.	47,50	45,00	Schles. Bergbau	125,00	124,00	Stoewer Nähmasch.	—	68,25	4% Oester. Goldrente	—	26,88
Elektriz.-Liefer.	194,00	188,00	dto. Bergw. Beuthen	172,00	169,50	Tack & Cie.	122,00	122,25	4% dto. Krouerente	2,13	—
Essner Steinkohlen	169,00	167,00	Schubert & Salzer	373,75	372,50	Tempelhofer Feld	101,50	100,00	4 1/2% dto. Silberrente	5,70	5,50
Felten & Guill.	140,25	139,00	Stöhr & Co.-Kamg.	152,00	151,00	Thüringer Elektrizität u. Gas	150,50	150,00	4% Türk. Adm.-Anl. 03	9,75	9,10
G. Genschow & Co.	87,50	84,50	Stolberger Zink	234,00	230,00	Varziner Papier	142,00	140,00	4% dto. Zoll-Oblig.	13,90	13,40
Hamburg. Elkt.-Wk.	166,75	163,00	Tel. J. Berliner	88,25	88,00	Ver. Dt. Nickelwerke	176,00	175,00	4% Ung. Goldrente	24,88	25,00
Harkort Bergwerk	28,25	28,25	Vogel Tel.-Draht	110,50	108,00	Ver. Glanzst. Elberfd.	707,00	674,50	4% dto. Kronrente	2,30	2,30
Hoesch, Eis. u. Stahl	179,00	176,00	Braunkohl u. Brikl.	191,75	190,25	Ver. Smyrna-Tepp.	141,00	141,00	4% Schles. Altlandschaftl.	—	—
Kaliwerk Aschersl.	179,75	176,50	Caroline Braunkohle	210,00	205,00	E. Wunderlich & Co.	148,00	150,00	3 1/2% dto. dto.	17,10	17,00
Klöckner-Werke	161,00	156,50	Chem. Ind. Gelsenk.	81,50	82,25	Zeitzer Maschinen	176,00	176,00	4% Schl. Ldsch. A	—	—
			dto. Wk. Brockhues	88,25	88,00	Zellst. Waldh. VLa B	98,00	97,00	3 1/2% dto. dto.	—	—
			Deutsche Tel. u. Kabel	108,25	106,25	Vers.-Aktien.					
			Deutsche Wolle	58,75	56,00	Allianz	268,00	271,00	Preuss. Zentralstadtsch. G.-Pl. R. 4	106,00	106,00
			Eintracht Braunk.	170,00	169,00	Nordstern Allg.-Vers.	82,00	83,00	dto. dto. dto. R. 1	88,50	88,50
			Elektr. Werke Schles.	158,50	158,00						
			Erdmannsd. Spinn.	123,00	122,00						

Briefkasten der Schriftleitung.

Anfragen ohne volle Namensunterschrift werden nicht beantwortet. Jeder Anfrage ist die Abonnementsquittung beizufügen. Für die erteilten Auskünfte kann eine allrechtliche Haftung (Verantwortung) nicht übernommen werden.

D. R. Wetterleuchten ist eine Auferscheinung, die sich besonders in der warmen Jahreszeit des Abends oder bei Nacht nicht bloß am bewölkten sondern auch oft bei fast ganz klarem Himmel meistens am Horizont als heller, schnell verschwindender Lichtschein äußert. Es handelt sich dabei entweder um das reflektierte Licht ferner Gewitter, die sich unter dem Horizont befinden und deren Donner wegen der großen Entfernung nicht mehr gehört werden kann, oder es sind elektrische Entladungen über dem Horizont, die aber in so großer Entfernung oder in so großer Höhe vor sich gehen, daß wir auch hierbei das sie begleitende Donnergeräusch nicht mehr wahrzunehmen vermögen.

L. M. Wie die Redensart „ein schwarzer Tag in der Geschichte“ entstanden ist? Diese Redensart ist römischen Ursprungs. Es kommt her von dem „dies ater“ der Römer, d. h. dunkler Tag, womit sie die Tage bezeichneten, an denen die römischen Heere eine Niederlage erlitten hatten. Festerliche Handlungen durften an solchen Unglückstagen nicht stattfinden.

R. Sp. Die Blutmenge eines gefunden Menschen entspricht einem Dreizehntel seines Körpergewichts. Ein Liter Blut wiegt etwa 1 Kilogramm oder genau 1050 Gramm.

P. M. Der Name Klassiker kommt her von dem lateinischen *classis*, d. h. die Ordnung, die Abteilung (daher auch Schul-Klasse). Nach der serbianischen Verfassung wurde ein Bürger der ersten Klasse im alten Rom *classicus* genannt. Gellius, 150 nach Chr., bezeichnete die ersten d. h. die hervorragenden, mustergültigen Schriftsteller *scriptores classici*. Hiernach wurden bis etwa zum Jahre 1800 nur die antiken Schriftsteller *Klassiker* genannt, von an aber auch die besten Schriftsteller der neueren Zeit und jeder Nation, später auch die Meister der bildenden Künste und der Musik. Aus *Klassiker* hinwieder entstand der Ausdruck *Klassizismus*; in der bildenden Kunst eine Richtung um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. Sie stellte sich durch Wiederbelebung der antiken Kunstideale im Gegensatz zum Rokoko. In der Musik bedeutet *Klassizismus* den Höhepunkt einer Entwicklungsperiode, in der Literatur die Blütezeit der deutschen Dichtung, nämlich das Zeitalter Goethes und Schillers.

Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie.

29. Ziehung — 5. Klasse.

7. Tag — 24. August.

Vormittags-Ziehung.

2 Gewinne zu 10.000 Mk.: 115 816.
6 Gewinne zu 5000 Mk.: 114 887, 215 147, 245 256.
4 Gewinne zu 3000 Mk.: 42 014, 106 640.
8 Gewinne zu 2000 Mk.: 91 787, 99 027, 172 254, 314 777.

18 Gewinne zu 1000 Mk.: 12 340, 69 557, 213 574, 228 803, 250 382, 252 242, 298 211, 318 836, 319 466.
48 Gewinne zu 500 Mk.: 20 223, 26 791, 52 814, 58 614, 71 295, 82 095, 82 464, 86 654, 115 611, 126 494, 183 581, 192 743, 201 544, 203 629, 211 131, 212 717, 222 816, 229 060, 239 939, 240 843, 253 674, 306 882, 336 276, 349 414.

Nachmittags-Ziehung.

2 Gewinne zu 5000 Mk.: 39 031.
4 Gewinne zu 3000 Mk.: 260 016, 347 411.
4 Gewinne zu 2000 Mk.: 21 591, 117 370.
28 Gewinne zu 1000 Mk.: 16 009, 37 658, 64 793, 73 111, 96 917, 112 041, 114 041, 169 692, 197 885, 224 201, 227 944, 242 673, 243 959, 256 357.
80 Gewinne zu 500 Mk.: 60, 532, 1401, 27 533, 36 524, 51 657, 64 927, 71 932, 71 991, 73 295, 84 191, 88 016, 93 003, 113 488, 117 489, 125 505, 139 209, 142 479, 156 215, 158 869, 160 862, 160 900, 164 219, 181 634, 208 620, 214 859, 218 873, 232 499, 233 097, 252 966, 260 021, 263 127, 265 666, 288 721, 291 974, 304 919, 311 431, 328 325, 331 712, 340 964.

Hauptstiftungsleiter Paul Berth. Verantwortlich für den politischen Teil, d. i. bis z. Abbr. „Aus Stadt u. Provinz“ A. L.: Paul Reppner, für Lokales, Provinzielles, Gericht, Feuilleton, Handel, Sport, Bunte Zeitung und Letzte Telegramme Hans Rittner, für den Anzeigenteil Paul Doras. Verlag und Druck Aktiengesellschaft Bote aus dem Riesengebirge. Sämtlich in Hirschberg im Riesengeb.



Ihre am 21. August in Bleicherode am
Harz vollzogene Vermählung
geben bekannt

Rudolf Strokosch u. Frau
Martha geb. Liebau

Für die uns anlässlich unserer
Silberhochzeit

dargebracht, Gratulationen, Geschenke
und Blumenpenden von Verwandten,
Freunden und Bekannten sagen wir
unseren

herzlichsten Dank.

Hirschdorf, im August 1927.

Stellmachermstr. Herm. Besser
und Frau Marie geb. Meyer.

Technikum Jmenau i. Thür.
Ingenieurausbildung in Maschinenbau, Elek-
trotechnik, wissenschaftl. Betriebsführung.

Heute abend erlöste ein sanfter
Tod meinen lieben Mann, unsern
guten Vater, den

Fabrikbesitzer

Bruno Müller

von seinen schweren, mit großer
Geduld ertragenen Leiden.

Hirsch, den 23. August 1927.
Rothenburger Straße 30.

In tiefer Trauer

Auguste Müller

geb. Frenzel

Mar Müller

Dorothea Müller

geb. Wagenknecht.

Beerdigung Freitag, den 26. ds.
Mts., nachmittags 1½ Uhr, vom
Trauerhause.

Fruchtpressen, Blaubeerenkämme,
Obstpflücker, Gärkrüge

Carl Haelbig, Lichte Burgstraße 17
Fernsprecher Nr. 215

Dachsteine

blauglaslert

in I., II. und III. Klasse in altbekannter
und bewährter Güte sofort lieferbar.

Gustav Kasper, Bunzlau
am Bahnhof.

Synagoge

Freitag, Abend,
gottesdienst: 7 Uhr,
Sonntag, Morgen,
gottesdienst, Beginn
9½ Uhr,
Neumondweihe und
Predigt: 10 Uhr.

Zwei anständ. Mäd-
chen, 22 u. 29. J., m.
Herren-Befanntschaft

zwecks Heirat

Handwerker bevorzugt.
Aussteuer vorhanden.
Nur ernstgem. Zu-
schriften erbeten u.
M. postlag. Mauer
am Biber.

Strebl. Mann, Anf.
40er, f. Lebensg. zw.

Heirat

Angeb. n. 215 u. 0
628 an den „Boten“
5. 29. 8. erbeten.

Für
Wiederverkäufer
empfehle

Zigaretten

bekannte Marken,
in großer Auswahl
zu bill. Großhandels-
Preisen.

Zigarren u. Tabake

erstklassige Fabrikate
sehr preiswert.

Julius Ronge,

Hirschberg i. Schl.,
Schildauer Straße 6,
Ecke Salzgasse,
Telephon 776.

Motorfahrzeuge

kaufen u. verkaufen
Sie günstig durch eine

Anzeige im Boten

aus dem Riesengebirge

Möbel-Müller

Markt 16.

Preisw. Gr. Auswahl.

Gute Pflegestellefür gesund., 7 Wochen
altes Mädchen ges.
Angeb. unt. **S 609**
an den „Boten“ erb.Für kl. Mädchen w.
saubere, liebevolle
Pflege gesucht.
Angeb. unt. **E 663**
an den „Boten“ erb.10 Mon. alt. Knab.
als eig. zu vergeb.
Angeb. unt. **V 612**
an den „Boten“ erb.**Brauner****Damen - Mantel**am Sonntag d. 21. 8.
in Meyers Hotel, Ag-
netendorf, vertauscht
worden. Einzutauch.
Meyers Hotel,
Agnietendorf.**Stb. Armbanduhr**verloren auf dem
Wege Hirschb.-Jäger-
wäldch. Turmsteinh.
Hirschberg. Geg. Be-
lohnung abzugeben. b.
Dr. Berg,
Seidelstraße 7.**Verloren!****Blauer Seidenchal.**
Der ehrliche Finder
wird gebeten seine
Adresse unt. **A 615**
a. d. „Bot.“ anzugeb.**Verloren****Bahnhof Hirschberg.**
Telephonzelle,
1 **Wackleder-Besuchs-
Tasche**
mit Inhalt, goldene
Damenuhr, alt. An-
denk., u. Geld. Bege
Hauptwert a. d. Uhr
Der ehrliche Finder
wird gebeten, gegen
Belohnung abzugeben.
Brauerei Hummel,
Hermsdorf, Rynast.In unser Genossen-
schaftsregister ist am 16.
Juli 1927 bei Nr. 51
betr. die Gemeinnützige
Baugenossenschaft e. G.
m. b. H. i. Warmbrunn
eingetragen worden, d.
die Genossenschaft in Ge-
meinnütz. Baugenossen-
schaft mit beschränkter
Haftpflicht in Bad
Warmbrunn i. R. ge-
ändert und ferner fol-
gendes eingetrag. wor-
den ist: In Spalte 3:
Bau von Häusern zur
Wohnungsausgabe für
minderbemittelte Ge-
nossen. In Spalte 4:
200 RM. 25 Geschäfts-
anteile.
Amtsgericht Hirschberg
i. R., d. 20. August 1927**Erfinder — Gedanken-
blitze — Er-
werbsmäßig. Brosch.**
geg. Porto.
Pat.-Ing. Ebel, Bres-
lau, Pojener Str. 55.Für die in Seifershan, Trommenau und
in anderen Ortschaften durch Hochwasser
Geschädigten gingen bisher ein:

Uebertrag: 1208,14 Mk.

Ungeannt, hier 2,00 Mk.
Schiedsmann Georg Lebi, Hirschberg,
aus Vergleich G/G 10,00 Mk.

1220,14 Mk.

Wir schließen die Sammlung am 31. d. M.

Der Bote a. d. Hgb.

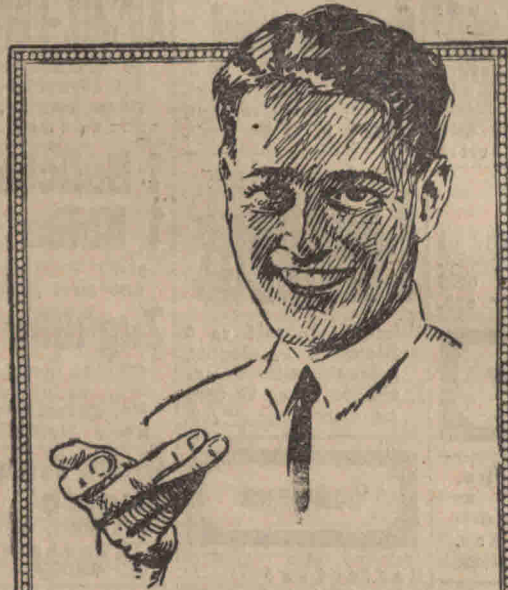
Im Töchterheim Koleywe
finden junge Mädchen**liebevoller Aufnahme,**um den Haushalt, Kochen, Waschen, Einlegen
usw. gründlich zu erlernen.

Prospekt vorhanden.—

Hirschberg, Hospitalstraße 24.

Zwangsversteigerung.Freitag, den 26. August 27, mittags
12 Uhr, werd. in Warmbrunn, Gasthof
zur Flotte, anderorts gepfändet:1 Fahrrad, 1 Bureau-Glaschrank, ein
Bücherschrank, 1 Kopierpresse, ein
Patent-Verfent-Schreibtisch, 1 Kuschel-
weh-Ausziehtischöffentlich meistbietend gegen Barzahlung ver-
steigert. Finanzamt Hirschberg i. R.Im Handelsregister A
ist eingetragen worden
bei Nummer 688 (off.
Handelsregister) in
Firma „Brückner und
Krebs Baugeschäft“ in
Hirschberg: Die Gesell-
schaft ist aufgelöst. Die
Firma ist erloschen.
Unter Nummer 713 d.
Firma Georg Krebs,
Architekturbüro und
Baugeschäft in Hirsch-
berg und als deren In-
haber der Maurermeister
Georg Krebs ebenda.
Amtsgericht Hirschberg
i. R., den 26. Juli 27.**Zwangsversteigerung**
Freitag, den 26. 8.
versteigere ich öffentlich
meistbietend geg. Bar-
zahlung, anderorts ge-
pfändet in Arnsdorf,
vorm. 11 Uhr im Ge-
richtsgerichtsamt:
1 Nähmaschine (Dürk.)
Kriegel,
Ober-Gerichtsvollz.,
Schmiedeburg i. R.**Freibank**Sonabend früh
Verkauf v. minderwert.
Rind. u. Schweinefleisch**Zurück!
Dr. Stolzenberg****Hypotheken-Kapital**auf ländlichen und städtischen Grundbes.
von 3000 Mark an.**Betriebs-Kapital**auf ländl. Grundbes. bis zu 5 Jhr. durch
Oberinsp. Menzel, Sprottau, Rauscher, L.
Dir. Vertreter erster Hypothekenbanken.
Keine Vorkosten. Allf. Referenzen.
Auskunft bereitwilligst.**Klein-Auto**gebr. Zweiflügel, 4/12
P. S., bill. zu verk.
Angeb. unt. **H 666**
an den „Boten“ erb.**Junges
Roß-Fleisch**empfiehlt
Herm. Schmidt,
Mühlgrabenstraße 23.

Erstklassiges

Hypotheken-Kapitalauf ländlichen und städtischen Grundbes.
von 3000 Mark an.**Betriebs-Kapital**auf ländl. Grundbes. bis zu 5 Jhr. durch
Oberinsp. Menzel, Sprottau, Rauscher, L.
Dir. Vertreter erster Hypothekenbanken.
Keine Vorkosten. Allf. Referenzen.
Auskunft bereitwilligst.**Es muss einmal
gesagt werden:**Kopfschuppen u. ausgefallene
Haare auf Schultern und
Kleidung, unangenehmer Ge-
ruch des Haares wirken un-
ordentlich und abstoßend. Es
gehört zur gesellschaftlichen
Pflicht jedes Menschen, der-
artiges zu vermeiden.

Gebrauchen Sie regelmäßig

**Dr. Dralle's
Birken-Wasser**Ihre Kopfhaut bleibt sauber
und schuppenfrei. Ihr Haar-
wuchs wird kräftig angeregt,
und das Haar fügt sich leicht
zur eleganten Frisur.Preis RMk. 2,-, 3,75, 1/2 Liter RMk. 6,-,
1 Liter RMk. 10.50

Bei größerer Anzahlung gut gebautes

Landhausmit 4-5 Zimmern (bald freierwerbend)
und Garten zu kaufen gesucht. —
Bedingung: Bahn, evgl. Schule am
Ort.Angebote mit genauer Beschreibung
und Angabe des Preises und der An-
zahlung unt. **B 594** an die Geschäfts-
stelle des „Boten“ erbeten.**Größeres Pensions-Haus**oder Café oder Hotel in Krummhü-
ber oder Brüdenberg oder nächster Umgeg.
zu kaufen gesucht.
Angebote unter **Z 658** an die Ge-
schäftsstelle des „Boten“ erbeten.**1000 Mark**gef. Zable in 1 Jhr.
12+100 Mk. zurück.
Gute Sicherheit.
Angeb. unt. **M 538**
an den „Boten“ erb.**500 Mk.**auf mittl. Landwirt-
schaft b. gut. Sicher-
heit sofort gef. Zable
50 Mk. Extra-Berg.
Angeb. unt. **B 610**
an den „Boten“ erb.**500-1000 Mark**auf Grundst. für b.
gef. Ang. u. **A 659**
an den „Boten“ erb.

12000 M. a. gr. Mietz- u. Geschäftsgeld, nahe Girschberg, m. gr. Gart., 2. Stelle, aufrichtb. 1923 od. eher 2. ersten Stelle, v. pfl. Binsg. gef. Angeb. m. Binsg. forder. unter B 660 an den „Boten“ erbet.

Suche tätige Beteiligung
irgendwelch. Art, wo 2—3000 M. genügen. Angeb. unt. H 622 an den „Boten“ erb.

Grundstücke Angebote

Gäuser, Baustellen, Gärtnereigelände und Hypotheken verkauft
Architekt Schöber, Perleberg i. Mglb.

Landwirtschaft, 19 Mrg., mit kleiner Wassermühle zu verk. Ang. 7000 Mf. Transilva, Kirchhain bei Rothwasser D. R.

Pensions-Villa

Ober-Schreiberhan, beste Lage, 12 Z., 2 Küch., Bad, viel Nebengelass, gr. Gart., 10. bei 10—12000 M. Ang. zu verkaufen. Näheres u. F 664 an den „Boten“ erb.

Sandhaus-Villa

10 Z., Bad, Küche, viel Beigel., 20 000 qm Park, Obst- und Gemüse-G., f. 24 000 Mf. zu verkaufen. Ang. u. Vereinbarg. Anfr. unt. G 665 an den „Boten“ erb.

Grundstücke Gesuche

Landhaus oder kleine Villa

mit Garten, zunächst als Wochenendhaus, nur in Ober-Krummhübel, Wolfshau oder Bräunenberg zu kauf. gesucht.
Verkäufer kann evtl. noch mit wohn. bleib. Ausf. Ang. unt. L 625 a. d. „Bot.“ erb.

Land

mit gutem Boden, in d. Nähe der Stadt zu kaufen gesucht. Angeb. unt. M 626 an den „Boten“ erb.

Kleines Hausgrundstück
in Girschberg bei 2. b. 2500 Mf. Ang. zu kauf. gef. Werte Angeb. unt. V 656 a. d. Bot. erb.

Zu kaufen gesucht:

Landhaus

im Mglb., mit ca. 6 Zimmern u. Garten. Angeb. mit Preisangabe unter O 606 an den „Boten“ erb.

Pachtungen

Logierhaus
bis 10 Zimm. d. Kf. od. pachten gef. Ang. m. n. h. Angabe erb. Meckel, Frankfurt, D., Croßener Straße 1.

Stellenangebote männliche

Dresdener Firma

sucht zum 1. Okt. Antritt Prov.-Reisende, bew. Generalvertreter, zum Besuch von Privatindustrie für gangbare handgefertigte Tapissierwaren, Bettwäsche, Decken aller Art usw. (Eig. Fabrikation.) — Hoher Verdienst geboten. Bewerbungen erbeten an Textilversand, Dresden, Schulgutsstraße 28.

Größere Maschinenfabrik sucht zur Montage von Bergwerksmaschinen

mehrere jüing. Montoure,

die auf diesem Gebiete bereits längere Zeit gearbeitet haben. Bewerbungen, mögl. mit Bild, Lohnansprüchen, Empfehlungen, Zeugnisabschriften unter N 627 an die Geschäftsstelle des „Boten“ erbeten.

Suche für sofort einen tüchtigen

Herren-Friseur

(guter Dubitoopfschneider)

angenehme Dauerstellung bei freier Station und 20 M. wöchentlich.
Johann Biemann,
Reula, Oberlausitz.

Zuverlässige, sauber arbeitende

Klempner-Gehilfen

und

zwei jüngere Arbeiter

werden eingestellt.
August Weismann,
Bedachungsgeschäft, Bauklempnerei u. Installation.

Maurer

stellt ein
J. Bohlen, Baugeschäft,
Girschberg i. Mglb., Einfeldstraße

Absatz-Ferkel

an Futter gewöhnt, hat abzugeben.
Hugo Schuster,
Märzdorf.

1 Bullchen

1 Kalbe

zirka 4 Jhr., roth, und zwei junge

Zugkühe

rothbunt, nahe 3. Kalben, zu verkaufen
Ed. Kunzendorf 7,
Kreis Volkensheim.

Gute Nutz- u. Zugkuh

mit Kalb, zu verkf.
Johnsdorf 14
bei Spiller.

Junge Zugkuh,

hochtr., zu verkaufen
Behner,
Hermisdorf, Rynast.

Suche f. sof. einen selbständigen, älteren Stellmachergehilfen
Angeb. unt. O 650 an den „Boten“ erb.

Jg. Bäckergehilfe

gesucht.
W. Liebs, Mairwaldau.

Suche zum baldigen Antritt einen

Bäckergehilfen

welcher auch in der Feinbäcker. vertr. ist.
Willi Dreschner,
Bäckermeister,
Giehren,
Station Rabishau.

Tüchtiger

Schmiedegehilfe

der selbst. zu arbeit. versteht wird gesucht. Derselb. ist gleichzeitig. Gelegenheit geboten, sich im Auto-fach auszubilden.
Herm. Schubert,
Gartau b. Girschberg

Malergehilfen

stellt sofort ein
Carl Meiner,
Malermester,
Bad Warmbrunn,
Herm. Siehr-Str. 4.

Ein jüngerer

Tischlergehilfe

für sofort gesucht.
Job. Dienz,
Tischlermeister,
Rähn in Schlesien.

2 Korbmachergeh.

sucht sof. auf Grün.
Paul Penkel,
Korbmachermester,
Hermisdorf
bei Röhau in Sach.

Wirtschaftsgehilfe

Landwirtssohn, der keine Arbeit scheut, für bald gesucht.
Leonhard,
Höbernallersdorf.

Ein jüngerer

Ankerwickler

zur Ausbilde f. sof. gesucht. Ang. u. E 619 a. d. Boten erb.

1 Arbeiter u.

1 Mädchen

stellt ein

Stranpiz 37.

Gebildeter Landwirt sucht

Beschäftigung.

Angebote unter G 621 an die Geschäftsstelle des „Boten“ erbeten.

Schweizer Arbeiter

und jüngeren
gesucht.
Nied. Petersdorf 273.

Jüngerer, kräftiger

Hausdiener

welcher in Gartenarbeit bewandert ist, für sofort gesucht.
Hotel Jungbrunn,
Ob.-Giersdorf, Mglb.

Suche zum baldigen Antritt

Kutscher

20 Jahre alt, mit all. Vandalen vertr.
Gut Munnichshof,
Höbernallersdorf.

Kutscher

bald gesucht.
Gutsh. H. Meyer,
Reibnitz.

Ein Kutscher

für schweres Fuhrw. oder Arbeiter gesucht
Agnetendorf Nr. 54.

Älteren Knecht

z. Landwirtschaft und schwerem Fuhrwerk, sofort gesucht
Blume, Schneidemühle, Girschdorf D.

Tüchtigen

Wagenlenker

f. Langholzfuhrwerk, für dauernd gesucht.
Sägewerk Schwandt,
Bad Warmbrunn.

Lehrling

für diesige, umfangr. Drogerie sof. ges.
Angeb. unt. T 654 an den „Boten“ erb.

Einem Sehrling

stellt sofort ein.
Kellner,
Schmiedemeister,
Schmiedeburg i. Mglb.

Sehrling gesucht Kreuz-Drogerie.

Stellengesuche männliche

Humorist und Jazz-spieler (eig. Musik), sucht Engagement für Sonntag, u. Sonntag. Angeb. unt. D 618 an den „Boten“ erb.

Vertretung Ausfl.-Lager

für 12 Firmen übernimmt selbst. Rfm. Baden u. Lagerkeller vorh. Evtl. Detailg. Angeb. unt. N 605 an den „Boten“ erb.

Stellenangebote weibliche

Für ältere Dame wird eine

Pflegerin

gesucht.
Pastor Jeller,
Boigtendorf i. Mglb.

Mädchen

in kleine Landwirtschaft bald od. spät. gesucht.
H. Gringmuth,
Petersdorf i. Mglb.

Suche freundl., faub. intelligentes Mädchen nicht unt. 20 Jahren, f. alle Hausarb. und zum Bedien. d. Gäste Gehalt u. Procente. Angeb. unt. B 608 an den „Boten“ erb.

Hausmagd

gesucht.
Duse & Co.,
Mühlenwerke,
Löwenberg i. Schles.

Zuverl., ev. Mädch., nicht unt. 18 Jahren mit guten Zeugnissen

a. Stube d. Hausfr.

gesucht.
Angeb. unt. M 604 an den „Boten“ erb.

Suche zum 1. Sept. ein ehrliches

Mädchen

von 17—20 Jahren, am liebst. v. Lande.

Frau Fleischermeister, Jancz, Reibnitz i. M.
Telephon 41.

Hausmädchen

nicht unt. 18 Jhr., v. 1. 9. ab gesucht.
Frau Postmeister Ulrich, Postamt Ennersdorf i. Mglb.

Suche für sofort od. 1. Sept. weg. Erkr. des jetzigen wiew. e.

Mädchen

ca. 18 Jhr., für Hof und Feld auf mein 145 Mrg. gr. Gut. Im Rustfall Schweizer vorhanden. Reise wird vergütet. Bezahlung erfolgt u. Leistung.
H. Richter,
Reichstädt,
bei Dippoldiswalde, Bez. Dresden.

Suche zum 15. September ein besseres, kinderliebes

Allein-Mädchen,

perfekt im Plätten, mit Kochkenntnissen, für herrschaftlich. Kleinen Landhaushalt. Angebote mit Zeugnisabschriften u. Bild an Fabrikbesitzer Arnold Schubert, Hdr., Dybin bei Zittau, Landhaus „Deimal“.

Suche zum 1. September für Land- schloß in gute Dauerstellung ein tücht., evangelisches

erstes Stuben-Mädchen

erfahren in Zimmerarbeit, Wäsche- behandlung und Tischbedienung.

Frau Methner,
Schloß Waltersdorf bei Lähn.

Besseres, freundliches, junges

Mädchen

z. Bedienen der Gäste, kleinere bezogene Gaststätte mit Café, Lustkurort des Rsgb., für 1. September oder später gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften unter A 593 an den „Boten“ erbeten.

Suche zum baldigen Antritt 16-17 Jahre altes

Mädchen

Frau Bäckermeister
Beder, Jannowitz.

Älteres Mädchen oder unabhängige Frau findet leichte Besch. Hauße, Antipresserei, Schützenstraße 24.

Ein älteres Mädchen in frauenl. Haush. a.

Wirtin

zur Besorg. einer 15 Morg. gr. Landwirtschaft wird sof. gef. Mädchen vorhanden. Angeb. unt. V 634 an den „Boten“ erb.

Suche chrst., zuverläss.

Mädchen

15-17 Jhr., f. kleine Gastwirtschaft ohne Land, Nähe Görlitz. Angeb. m. Gehalts- Anspr. an Weise, H. Rends., P. Deutsch-Ossa, Kreis Görlitz.

Mietsgefuche

Tücht., feind., ältere
Strickerin u. Häklerin

empf. sich z. Anfert. v. handgestr. Weiten, Sportjack., Strümpf., bel. häßeln u. Rissen, Dedeln usw. Best. Angeb. u. P 607 a. d. Bot. erb.

Suche Stellung als Wirtschaftlerin u. Beamten. Leicht. Hausarb. bevorzugt. Angeb. unt. F 620 an den „Boten“ erb.

Baden mit grossem Schaufenster

und Nebenräumen, im Zentrum der Stadt, zu vermieten. Angebote unter U 655 an die Geschäftsstelle des „Boten“ erbeten.

Wohnungs-Tausch!

Biete an: 2 Zimmer und Küche, in neuem Hause in Warmbrunn, suche gleich große in Hirschberg. Angebote unter T 610 an die Geschäftsstelle des „Boten“ erbeten.

Biete an Görlitz
3-Zimm.-Wohnung.
suche Hirschberg

4- ev. 5-3.-Wohn.
m. Mädchenstube.
Angeb. an F a h z,
Reichsbank Hirschbg.
erbeten.

Wohnungstausch.
2 Z., K. u. Zubehör,
sonn., ruh., Fried-
Miete 200 Rm., geg.
etwas größ. zu ta-
schen gesucht.
Angeb. unt. M 582
an den „Boten“ erb.

Möbliert. Zimmer
separ. Eingang, un-
geniert, auf längere
Dauer, sof. z. mi. gef.
Angeb. unt. L 603
an den „Boten“ erb.

Stadt. Neubau-Wohnung.
2 Zimm., Küche.

Beigel., auf gleichgr.
od. 1 Zimm., Wohn-
fläche, Beigelat., zu
tausch, gef. Hirschbg.
od. Nähe angenehm.
Angeb. unt. P 651
an den „Boten“ erb.

Bereinsanzeigen

**Männer-
Gesangverein**

Donnerstag, 25. 8.,
abends 8 Uhr:
Letzte Probe vor Ge-
richtsdorf im Schwert.
Unbedingt pünktlich
und vollständig erschein.

Verein Bürger-Casino
Sonntag, 28. August nachm. 2 Uhr:
Abmarsch vom Schwan nach Eichberg.

Militär- u.
Krieger-Verein



Appell

am Montag, d. 20. 8.,
abends 8 Uhr, im Got.
Ranges Haus. Kein
Kamerad darf fehlen.
Der Vorstand.

Bergnügungen

**Kurtheater
Bad Warmbrunn.**
Freitag, 8 Uhr:

Jugend im Mai

Hotel „Schlesischer Adler“

Bad Warmbrunn i. Rsgb.
Sonntag, den 27. August 1927:

Altdeutscher Spinnabend
der Riesewälder Spinnstube.

Anschließend: **TANZ**
Anfang 1/21 Uhr. Eintritt 50 H.

Es laden ergebenst ein
der Spinnmeister, sowie
Abolf Gros und Frau.

Gesellschaftshaus „Galerie“

Bad Warmbrunn i. Rsgb.

Sonnabend, den 27. August 1927:

Tanzabend

Schaukug

SPIELPLAN

Freitag bis Montag, d. 29. August 1927:

Paul Heidemann



Klettermaxe

Nach dem vielgelesenen Roman der „Münch
Illustr.“: **Ein Abenteuer in Berlin**
zwischen Kurfürstendamm und
Scheunenviertel.

In den Hauptrollen:
Corry Bell, der exotische Tanzstar •
Dorothea Wleck • **Ruth Weyher**
Paul Heidemann • **A. Schlettow**

Vorher der bunte Teil!

Beginn: Werktags 4, 6, 10 und 8, 20 Uhr,
Sonntags 3, 5, 7 und 9 Uhr.

HAUSBERG

Infolge des ungünst. Wetters findet das historische
Konzert d. Jägerkapelle
erst Freitag, den 26. Aug. 1927 statt.

„Jungbrunn“ Ob.-Siersdorf

am Himmelreich.

Sonnabend und Sonntag:
Ernte-Kirmes

verbunden mit
Schweinschlachten

Es ladet ganz ergebenst ein
Alfons Scholz.

